

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 2022  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	78	Hess, Martin (AfD)	43
Baum, Christina, Dr. (AfD)	37, 83	Holm, Leif-Erik (AfD)	65
Beyer, Peter (CDU/CSU)	53	Huy, Gerrit (AfD)	9
Bochmann, René (AfD)	38, 93	Janssen, Anne (CDU/CSU)	81, 82
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	28	Keuter, Stefan (AfD)	10
Brandner, Stephan (AfD)	63, 64	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	56, 73
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	2, 3	Kießling, Michael (CDU/CSU)	108, 109
Czaja, Mario (CDU/CSU)	94, 107	Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	68
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	König, Anne (CDU/CSU)	11, 12
Dietz, Thomas (AfD)	4	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	13, 14, 66
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	39, 40, 41	Komning, Enrico (AfD)	44, 45
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	95	Korte, Jan (DIE LINKE.)	15
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Kotré, Steffen (AfD)	46
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	29	Lucassen, Rüdiger (AfD)	74
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	84	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	16, 17
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	71	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	47
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	105	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	57
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	54	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	31, 32, 33
Görke, Christian (DIE LINKE.)	96	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	97	Moosdorf, Matthias (AfD)	18
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	30, 55, 106	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	48, 99
Güler, Serap (CDU/CSU)	72	Müller, Florian (CDU/CSU)	19
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	42	Müller, Sepp (CDU/CSU)	20
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	85	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	86
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	8		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	58	Seidler, Stefan (fraktionslos)	104
Nolte, Jan Ralf (AfD)	75	Seitz, Thomas (AfD)	51, 90
Oßner, Florian (CDU/CSU)	100, 101	Sichert, Martin (AfD)	91
Pau, Petra (DIE LINKE.)	49	Spahn, Jens (CDU/CSU)	25, 26, 60
Perli, Victor (DIE LINKE.)	21	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	79
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	50	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	80
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	87, 88, 89	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	35
Pohl, Jürgen (AfD)	69	Uhl, Markus (CDU/CSU)	27, 36
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	102, 103	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	77
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	59	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	52, 61
Schattner, Bernd (AfD)	22, 70	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	67
Schmidt, Eugen (AfD)	76	Witt, Uwe (fraktionslos)	62
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	34	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	92
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	23, 24		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	1	Uhl, Markus (CDU/CSU) .....	32
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) .....	3, 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Dietz, Thomas (AfD) .....	4	Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	33
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	5, 6, 7	Bochmann, René (AfD) .....	33
Helfrich, Mark (CDU/CSU) .....	7	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) .....	34, 35
Huy, Gerrit (AfD) .....	8	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	35
Keuter, Stefan (AfD) .....	8	Hess, Martin (AfD) .....	36
König, Anne (CDU/CSU) .....	9	Komning, Enrico (AfD) .....	36, 37
Koeppen, Jens (CDU/CSU) .....	10, 11	Kotré, Steffen (AfD) .....	37
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	13	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	37
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) .....	13, 14	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) .....	38
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	15	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	38
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	15	Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	40
Müller, Sepp (CDU/CSU) .....	18	Seitz, Thomas (AfD) .....	40
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	19	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	41
Schattner, Bernd (AfD) .....	22	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	22, 23	Beyer, Peter (CDU/CSU) .....	42
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	24, 25	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	43
Uhl, Markus (CDU/CSU) .....	26	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	43
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	27	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	44
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	27	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) .....	45
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	28	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) .....	45
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	29, 30	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	46
Schreiner, Felix (CDU/CSU) .....	31	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	47
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	31	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	48
		Witt, Uwe (fraktionslos) .....	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Brandner, Stephan (AfD) .....	49, 50
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	50
Koeppen, Jens (CDU/CSU) .....	51
Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	52
Pohl, Jürgen (AfD) .....	52
Schattner, Bernd (AfD) .....	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	54
Güler, Serap (CDU/CSU) .....	55
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	55
Lucassen, Rüdiger (AfD) .....	56
Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	56
Schmidt, Eugen (AfD) .....	57
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	57
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	58
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	59, 60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	60
Frömming, Götz, Dr. (AfD) .....	60
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	61
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	63
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	64, 65
Seitz, Thomas (AfD) .....	66
Sichert, Martin (AfD) .....	67
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Bochmann, René (AfD) .....	68
Czaja, Mario (CDU/CSU) .....	68
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) .....	69
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	69
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	70
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	71
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) .....	71
Obner, Florian (CDU/CSU) .....	71, 72
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	72
Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	73
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	73
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	78
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Czaja, Mario (CDU/CSU) .....	79

*Seite*

Kießling, Michael (CDU/CSU) ..... 80



## **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Welche Auskünfte gibt die Bundesregierung im Lichte der Berichterstattung des Hamburger Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ in Heft 45 vom 5. November 2022 zu Bewirtungsaufwendungen, zu Angaben wie Teilnehmern, jährlichen Kosten sowie Transparenz solcher Einladungen je der drei Nachrichtendienste des Bundes (BfV, BND, MAD) seit 2019 – etwa des BND zu Oktoberfest bzw. „Wirtshauswiesn“ – (bitte für Bewirtung, Fahrgeschäfte, Betreuung, Beherbergung, Transport aufschlüsseln), und wird die Bundesregierung nun offen statt als eingestufte Verschlussache antworten, da – entgegen der in damaligen Antworten der Bundesregierung bemühten Sicherheits-Bedenken, eine offene Beantwortung gefährde „Staatswohl...“, besonders schutzbedürftige Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des BND [und] der Partnerdienste, zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit [diesen], ...Details der Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf einzelne, zeitlich konkretisierbare Veranstaltungen“ (Bundestagsdrucksache 19/5155, Antwort auf die Schriftliche Frage 2 sowie Bundestagsdrucksache 19/5815, Antwort auf die Schriftliche Frage 1) – vorliegend weder letztere, Termine noch andere persönliche Fähigkeiten und Methoden der Teilnehmer erfragt werden, geschweige denn der Umfang des Erkenntnisaustauschs?

### **Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes und Beauftragten für die Nachrichtendienste, Bundesminister Wolfgang Schmidt, vom 9. Dezember 2022**

Die Frage wurde in den zwei Teilen

- Ausgaben anlässlich des Oktoberfests 2022 sowie
- jährliche Ausgaben der Nachrichtendienste des Bundes für die Bewirtung/Betreuung ausländischer Delegationen aus dienstlichem Anlass seit 2019 betrachtet.

Zum ersten Teil der Frage kann die Beantwortung nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten, Methoden und Kosten des Bundesnachrichtendienstes einem nicht

eingrenzbarer Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer Verschlechterung der den Nachrichtendiensten des Bundes zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende Beantwortung auch nicht in der Einstufung VS-NfD erfolgen kann. Die mit dem zweiten Teil der Frage erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben der Nachrichtendienste des Bundes sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente der Nachrichtendienste des Bundes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten, Aufklärungsaktivitäten und Methoden der Nachrichtendienste des Bundes ziehen. Durch die Auskunft im Bereich Bewirtungsaufwendungen, z. B. Angaben zu teilnehmenden Personen oder Institutionen können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Nachrichtendienste des Bundes, insb. auf die Intensität des Austauschs und der Kooperation mit Partnerdiensten gezogen werden. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte.

Darüber hinaus sind in der Antwort auf die Frage Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst neben der Zusammenarbeit als solcher auch Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie Informationen zu Fähigkeiten anderer Nachrichtendienste. Ferner können Angaben zur Art und Weise der Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Eine öffentliche Bekanntgabe hätte schließlich nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit und somit auf die künftige Auftragserfüllung der Nachrichtendienste. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.



(Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

Insgesamt können die Nachrichtendienste des Bundes zudem weitere offene Auskünfte zu Themen wie bspw. Bewirtungsaufwendungen für ausländische Delegationen, Teilnehmer von Veranstaltungen im Rahmen von Kooperationen oder Einladungen an ausländische Nachrichtendienste geben. Derartige Auskünfte würden den international üblichen Vertraulichkeitserwartungen ausländischer Nachrichtendienste widersprechen und können negative Folgen für die weitere Zusammenarbeit mit solchen Diensten haben (siehe auch BVerfGE 143, 101 – Rn. 128, 159, 165). Die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten fußt auf Vertrauen und dem gegenseitigen Verständnis für sicherheitliche Belange. Aus Sicht der Bundesregierung sollten ausländische Teilnehmer auch zukünftig nicht damit rechnen müssen, dass ihre Verbindungen zu Nachrichtendiensten des Bundes öffentlich gemacht werden oder in sonstiger Weise Dritten bekannt gemacht werden.

Die eingestuften Antwortteile gehen der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages unter dem Aktenzeichen 701 – 151 00 – An2/30/22 geh. (mit Anlage) gesondert zu.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

2. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Welche regulatorischen Vorgaben bestehen für eine Errichtung von Windkraft- oder Solaranlagen sowie die Einspeisung der dadurch gewonnenen Energie entlang von Bundesautobahnen vor dem Hintergrund, dass beidseits der Autobahnen jeweils auf bis zu 100 Meter Raum zur Energiegewinnung zur Verfügung stehen könnte, und plant die Bundesregierung im Jahr 2023 konkrete Veränderungen bei dieser Regulierung?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 12. Dezember 2022**

Für die Errichtung von Windenergieanlagen an Land muss eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegen. Bei Solaranlagen muss neben der Bauleitplanung eine Baugenehmigung vorliegen. Bei der Planung und Errichtung von Windkraft- oder Solaranlagen im Nahbereich der Bundesautobahnen ist darüber hinaus § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zu beachten.

Derzeit laufen Gespräche zwischen den Ressorts zur Vereinfachung der Errichtung von Windenergieanlagen an Land in der sogenannten Anbaubeschränkungszone.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS-GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Im Rahmen des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht hat der Bundestag beschlossen, dass Solaranlagen in einem 200-Meter-breiten Streifen neben Bundesautobahnen bauplanungsrechtlich im Außenbereich privilegiert werden sollen. Der Gesetzentwurf soll noch im Dezember im Bundesrat beraten werden.

3. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der Grundstücksflächen entlang der Bundesautobahnen (bitte in Prozent nach Bund, Bundesländern aufschlüsseln, und Privatbesitz angeben) wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zur Energiegewinnung durch Windkraft- und Solaranlagen genutzt, und wie viel Energie wird hierbei gewonnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen zu den angefragten Anteilen an Grundstücksflächen keine Daten vor. Die Datenkombination aus Flächentypen und Eigentumsverhältnissen wird nicht statistisch erfasst.

Hinsichtlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen beträgt die Flächeninanspruchnahme aller bis Ende 2021 installierten Anlagen in Deutschland rund 32.000 Hektar.

Hinsichtlich Windenergie an Land liegen keine weiteren Daten vor.

4. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Welche konkrete Vorsorge wurde getroffen, und welche „anderen Kapazitäten“ stehen zur Verfügung, die ein Sprecher von Bundesminister Dr. Robert Habeck in einer Anfrage der BILD-Zeitung vom 2./3. Dezember 2022 erwähnte, wenn es zu derartig lange andauernden Wetterlagen mit sehr geringer Kapazität bzw. geringer Möglichkeit der Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie, wie z. B. in der Woche vom 28. November 2022 bis zum 4. Dezember 2022 kommt und konventionelle Kraftwerke nach aktueller Gesetzeslage der stufenweisen Abschaltung verschiedener Energieerzeugungsformen in Deutschland (explizit Kohle, Kernkraft, Gas) nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. Dezember 2022**

Die Versorgungssicherheit in Deutschland wird in Zukunft durch ein Bündel von Maßnahmen gewährleistet, auch und insbesondere in Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Dazu zählen insbesondere der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien, die weitere Erschließung von Lastflexibilität für den Strommarkt wie z. B. in der Industrie, von Elektromobilität und von Wärmepumpen, der weiträumi-

ge Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch im europäischen Strombinnenmarkt durch den Ausbau von nationalen und grenzüberschreitenden Stromleitungen sowie der Ausbau von Stromspeichern und steuerbaren Erzeugungskapazitäten. Im Monitoringbericht der Versorgungssicherheit im Strommarkt wird gezeigt, wie diese Maßnahmen zusammenwirken und die Stromnachfrage in den kommenden Jahren bis 2030 sicher versorgt werden kann (siehe [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/angemessenheit-der-ressourcen-an-den-europaeischen-strommaerkten.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/angemessenheit-der-ressourcen-an-den-europaeischen-strommaerkten.html)).

Neben den genannten Maßnahmen, die im Strommarkt für Versorgungssicherheit sorgen, gibt es Reservekraftwerke außerhalb des Strommarkts. Diese stehen als zusätzliches Sicherheitsnetz bereit. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig die Rolle der Reserven ist, um die Stromversorgung auch in außergewöhnlichen Situationen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

5. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche Liefermengen (bitte unter Angabe des Zeitraums) sind in der Absichtserklärung zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich von Rohöl-Lieferungen über Danzig nach Schwedt vereinbart, und sollen diese Lieferungen über die Druschba-Pipeline erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Die Gespräche mit der polnischen Seite über eine Verbesserung der gemeinsamen Nutzung der Ölinfrastruktur schreiten gut und konstruktiv voran. Am 1. Dezember 2022 wurde eine gemeinsame Erklärung zwischen dem Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Gespräche über feste Liefermengen und Zeitpunkte über den Hafen Danzig, mit dem Ziel, eine stabile Versorgung der Raffinerien PCK Schwedt und TRM Leuna abzusichern, dauern an.

Die Erklärung im Wortlaut ist hier einsehbar: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/G/20221201-gemeinsame-erklarung-zwischen-dem-ministerium-fur-klima-und-umwelt-der-republik-polen.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/G/20221201-gemeinsame-erklarung-zwischen-dem-ministerium-fur-klima-und-umwelt-der-republik-polen.pdf).

6. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Rechtsgrundlage (bitte auch unter Angabe des Zeitpunktes) wird die Druschba-Pipeline für den Import russischen Öls gesperrt, und welche prozentuale Auslastung der PCK-Raffinerie können jeweils durch Lieferungen über Rostock und Danzig, separat betrachtet, garantiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2022/879 des Rates vom 3. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, ist es gemäß Artikel 3m grundsätzlich verboten, Rohöl oder Erdölerzeugnisse gemäß Anhang XXV der Verordnung unmittelfar oder mittelfar zu kaufen, einzuführen oder zu verbringen, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden.

Gemäß Artikel 3m Absatz 3 Buchstabe d gilt dies nicht für Rohöl des Codes der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2709 00, das aus Russland über Pipelines in die Mitgliedstaaten geliefert wird, bis der Rat beschließt, dass die Verbote nach den Absätzen 1 und 2 des Artikels 3m gelten.

Ausweislich Erwägungsgrund 16 sollen die betreffenden Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sich alternative Bezugsquellen zu sichern, damit gewährleistet ist, dass auch die Einfuhr von Rohöl aus Russland über Pipelines möglichst bald einem Verbot unterliegt. Mit Erwägungsgrund 8 des Beschlusses (GASP) 2022/884 des Rates vom 3. Juni 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wird die Europäische Kommission beauftragt, die Fortschritte der betreffenden Mitgliedstaaten bei der Sicherung alternativer Bezugsquellen zu überwachen und zu erleichtern. Hat ein Mitgliedstaat ausreichende Fortschritte erzielt, so sollte der Hohe Vertreter mit Unterstützung der Kommission dem Rat vorschlagen, diese vorübergehende Ausnahme in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat zu beenden.

Polen als auch Deutschland wollen sich so schnell als möglich unabhängig von russischen Rohöllieferungen machen und werden sich auf diesem Weg, entlang der gemeinsamen Absichtserklärung zur Ölversorgungssicherheit, gegenseitig unterstützen. Dementsprechend prüft und erörtert die Bundesregierung die Umsetzung mit Hochdruck, insbesondere mit Blick auf die oben beschriebene EU-rechtliche Ausgangslage.

Durch Rohöllieferungen über die Pipeline Rostock-Schwedt kann die PCK-Raffinerie etwa zu 50 bis 60 Prozent ausgelastet werden. Ferner unterstützt die Bundesregierung die Mineralölunternehmen dabei, alternative Lieferwege mit nicht-russischem Rohöl zu etablieren und steht dazu im engen Austausch mit der polnischen Regierung, um weitere Mengen Rohöl über den Hafen Danzig zu beziehen, sowie mit Kasachstan, das ebenfalls zusätzliche Mengen über die Drushba-Pipeline liefern könnte. Zudem wurden Mittel für die zur weiteren Kapazitätssteigerung geplante Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt im Haushalt 2023 bereitgestellt.

7. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Ab welchem genauen Datum werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) benannten Fließverbesserer in der Pipeline von Rostock nach Schwedt voll funktionsfähig arbeiten, und zu welcher prozentualen Auslastung der PCK-Raffinerie führt die Nutzung dieser Fließverbesserer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Der Einsatz der Fließverbesserer in der Pipeline Rostock-Schwedt ist laut Angaben der PCK-Raffinerie für Ende Januar 2023 geplant und soll zu einer Durchflusserhöhung von circa zehn Prozent führen.

8. Abgeordneter  
**Mark Helfrich**  
(CDU/CSU)
- Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine EU-weite Subventionierung von Erdgas, das im Gaskraftwerken verstromt wird, ein, und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 8. Dezember 2022**

Die Bundesregierung lehnt eine EU-weite Subventionierung von Großhandelspreisen von Erdgas, das in Gaskraftwerken verstromt wird ab. Denn eine solche Subventionierung der Verstromung von Erdgas könnte dazu führen, dass der Gasverbrauch steigt. Innerhalb der Europäischen Union (EU) könnte ein subventionierter Gasstromgroßhandelspreis zu einer Verschiebung der Gasverstromung in der Erzeugerrangfolge (Merit-Order) vor die Kohlekraftwerke führen. Dies könnte mit Kaskadeneffekten auf die Steinkohle verbunden sein und vor dem Hintergrund der aktuellen Brennstoffkostenerhöhung müsste mit Subventionsforderungen auch für diesen Energieträger gerechnet werden, um einen signifikant preissenkenden Effekt zu erzielen. Dies würde wiederum mit sehr hohen Kosten einhergehen.

Weiterhin kann ein subventionierter EU-Großhandelsstrompreis zu höheren Stromexporten in Drittländer führen, insbesondere in die Westbalkanstaaten, Norwegen und das Vereinigte Königreich. Beides würde den europäischen Gasverbrauch erhöhen und eine Gasmangellage wahrscheinlicher machen. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden und darum müssen Preissignale erhalten bleiben und wirken können. Auf die Risiken eines erhöhten Gasverbrauchs sowie erhöhter Stromexporte hat auch die EU-Kommission in einer Einschätzung hingewiesen.

Die Bundesregierung unterstützt daher den auf EU-Ebene als Alternative beschlossenen Abschöpfungsmechanismus für Zufallserlöse auf dem Strommarkt, bei dem sogenannte inframarginale Renten abgeschöpft werden. Mit diesem Aufkommen kann, wie dies national mit der Strompreisbremse umgesetzt wird, eine spürbare Entlastung für Stromendverbraucherinnen und -verbraucher finanziert werden.

9. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Bei welcher Behörde soll der geplante Härtefallfonds für Haushalte mit Öl- und Pelletheizung nach den Überlegungen der Bundesregierung geführt werden, und an welche Behörden können sich die betroffenen Haushalte wenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 13. Dezember 2022**

Mieterinnen und Mieter sowie selbstnutzende Wohneigentümerinnen und -eigentümer, die durch hohe Nachforderungen aus Heiz- und Warmwasserrechnungen oder durch Aufwendungen für die Bevorratung anderer Heizmittel (beispielsweise Öl und Holzpellets) im Monat der Zahlungsfälligkeit finanziell überfordert sind, können passgenaue Hilfe über den Zugang des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. des Zwölften Buches – SGB XII durch verlängerte Antragsfristen und angepasste Regelungen zur Vermögensanrechnung bekommen. Diese Unterstützung wird über Sonderregelungen im Bürgergeld angeboten:

- Ausnahme von den hohen Vermögensfreibeträgen in der Karenzzeit für einmonatige Leistungsansprüche,
- befristete Antragsrückwirkung auf drei Monate bei Vorliegen von Nachzahlungsforderungen oder angemessene Heizmittelbevorratung,
- Folgeänderungen zur Schuldenübernahme im SGB XII, um abweichende Vermögensfreigrenzen zu vermeiden.

Die Administration erfolgt im Rahmen des Bürgergelds durch die Jobcenter und Sozialämter.

Eine darüber gehende Regelung, die in der Administration der Länder angesiedelt sein soll, befindet sich derzeit in der Diskussion bei den parlamentarischen Beratungen zu den Strom- und Gaspreisbremsen.

10. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Ist es richtig, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck auf seiner Reise in Katar zwischen den Staaten Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Katar keinen Liefervertrag über Gas ausgehandelt hat, und ist es richtig, dass Katar Gas an einen US-Konzern liefert, der wiederum Gas nach Deutschland liefern wird (<https://blackout-news.de/aktuelles/lng-vertrag-mit-katar-wurde-von-amerikanischem-energiekonzern-conoco-phillips-abgeschlossen/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 16. Dezember 2022**

Es ist richtig, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck auf seiner Reise nach Katar keinen Liefervertrag über Flüssigerdgas zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Katar ausgehandelt hat. Die Bundesregierung schließt keine Lieferverträge zur Belieferung Deutschlands mit Flüssigerdgas ab. Diese



werden von privatwirtschaftlichen Unternehmen verhandelt und geschlossen.

Es ist ebenfalls richtig, dass Flüssigerdgas aus Katar über das US-amerikanische Energieunternehmen Conoco Phillips nach Deutschland geliefert werden soll. Das Unternehmen hat Kapazitäten am festen Flüssiggasterminal Brunsbüttel gebucht und dafür Verträge mit Qatar Energy geschlossen. Die Bundesregierung begrüßt die Diversifizierung von Flüssiggasexporteuren für den deutschen Markt. Auf die Wahl der Flüssiggasbezugsquelle der Energieunternehmen, hier des Unternehmens Conoco Phillips, hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

11. Abgeordnete  
**Anne König**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Vergütungsmodelle, die es privaten Haushalten ermöglichen würden, ihren durch Photovoltaik erzeugten Strom dem Netz bis zu 100 Prozent zur Verfügung zu stellen und im Tausch in „Dunkelzeiten“ (beispielsweise nachts) den aus dem Netz bezogenen Strom damit zu verrechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. Dezember 2022**

Das Vergütungsmodell wird als Net-Metering bezeichnet und es liegen im Ausland Erfahrungen damit vor. Überwiegend wird das Modell dann angewendet, wenn es sich insgesamt noch um kleine Strommengen und sehr kleine Anlagen handelt oder der Stromlieferant ein Eigeninteresse an der lokalen Stromerzeugung hat und in die Finanzierung eingebunden ist. Das Modell basiert darauf, dass die von der Photovoltaik-(PV-)Anlage erzeugte und in das Netz eingespeiste Strommenge vom Strombezug des Haushaltes abgezogen wird. Nur die Differenz wird abgerechnet. Das Stromnetz wird somit als kostenloser virtueller Speicher für PV-Strom genutzt.

Die Förderung der PV-Stromerzeugung erfolgt beim Net-Metering indirekt in Höhe des vermiedenen Strombezugspreises. Dies würde in Deutschland zu einer deutlichen Überförderung führen, da der Förderbedarf für eine kleine PV-Anlage zur Überschusseinspeisung lediglich in der Größenordnung von knapp 10 Cent pro Kilowattstunde liegt. Die Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz orientiert sich hingegen an dem spezifischen Förderbedarf der Anlagen.

12. Abgeordnete  
**Anne König**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sieht der detaillierte Versorgungsplan für die PCK-Raffinerie in Schwedt vor, für deren Umsetzung der bestellte Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH, Dr. Christoph Morgen, verantwortlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. Dezember 2022**

Dr. Christoph Morgen ist nicht mehr Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und der RN Refining & Marketing GmbH

(RNRM). Er hat den Übergang der beiden Unternehmen in die Treuhand organisiert und umgesetzt. Dadurch hat er eine stabile Grundlage für die Treuhandverwaltung geschaffen. Nachdem Dr. Christoph Morgen diese Aufgabe unter anderem mit der Übergabe der Geschäftsführung an Dr. Johannes Bremer erfolgreich abgeschlossen hat, ist er wie vereinbart als Geschäftsführer zurückgetreten. Dr. Tobias Brinkmann, der bei der gleichen Kanzlei (Brinkmann & Partner) wie Dr. Christoph Morgen tätig ist, arbeitet weiterhin als Prokurist bei RDG und RNRM.

Für die Versorgung der PCK-Raffinerie in Schwedt mit Rohöl sind die Eigentümer der PCK-Raffinerie verantwortlich. Die Aufgabe der Bundesnetzagentur als Treuhänderin der RDG und RNRM im Rahmen der Treuhandverwaltung ist es, insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Betrieb des Unternehmens gemäß seiner Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie fortgeführt wird. Entsprechend wirkt die Geschäftsführung der RDG und RNRM in Absprache mit der Treuhänderin auf eine stabile Auslastung der PCK-Raffinerie hin.

13. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Kapazitätserweiterungen zur Ölversorgung sind für den Hafen Rostock und die Pipeline Rostock-Schwedt von deutscher Seite der polnischen Seite im Rahmen der Verhandlungen zur nun unterzeichneten Absichtserklärung in Aussicht gestellt worden, und welche Kapazitätserweiterung hat die polnische Seite für den Hafen Danzig und die Pipeline durch Pommern in Aussicht gestellt (bitte einschließlich des jeweiligen zeitlichen Rahmens angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Im Hafen Rostock könnten derzeit gut zehn Millionen Tonnen Rohöl im Jahr angelandet werden. Mit dem geplanten Ausbau des Hafens wird sich, je nach Schiffsgröße, die Anlandekapazität auf etwa 20 Millionen Tonnen vergrößern.

Die 242 Kilometer lange „Pomeranian“-Pipeline verbindet seit 1975 Danzig mit Płock, wo sie an die Druschba-Pipeline anschließt, die seit 1964 von Russland bis nach Deutschland führt. Wegen der wachsenden Bedeutung des Ölhafens in Danzig (Naftoport Gdansk) soll in den nächsten Jahren eine zweite Pipeline gebaut werden. Die Kapazität der Pipeline soll damit von 30 auf 55 Millionen Tonnen im Jahr erhöht werden.

Aufbauend auf der deutsch-polnischen Absichtserklärung zur Ölversorgungssicherheit laufen die derzeit geführten Gespräche, mit dem Ziel, eine stabile Versorgung der Raffinerien PCK Schwedt und TRM Leuna abzusichern, sehr gut.

Die Erklärung ist hier einsehbar: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221201-polen-und-deutschland-unterzeichnen-gemeinsame-erklarung-zur-gegenseitigen-unterstuetzung.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221201-polen-und-deutschland-unterzeichnen-gemeinsame-erklarung-zur-gegenseitigen-unterstuetzung.html).



14. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde die rechtliche Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Braunkohlebeendigung und Strompreisbremse an das Beratungsunternehmen Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbH (Kapitel 0903, Titel 526 02) mit einem Auftragswert in Höhe von 416.500 Euro als Einzelbeauftragung vergeben, und wie lautet der genaue Ausschreibungstext und die Aufgabenstellung im Wesentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 16. Dezember 2022**

Die Vergabe des Auftrags wurde nach § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt. Nach dieser Vorschrift ist so viel Wettbewerb zu schaffen wie nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich.

Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt wurde, in dem am 27. Oktober 2022 drei Kanzleien aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben. Der Angebotsaufforderung beigefügt war die Leistungsbeschreibung, die Anforderungen an das Angebot enthielt.

Darin wurde, nach einer kurzen Einführung zur Aufgabenstellung, wie folgt ausgeführt:

„Der Auftragnehmer soll das BMWK [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz] ab sofort zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrags [zur Reduzierung der Braunkohleverstromung in Deutschland] und der Strompreisbremse beraten und unterstützen.

Für die Entwicklung der Strompreisbremse ergeben sich komplexe Fragestellungen, die eine Vielzahl von Rechtsgebieten betreffen. Dazu gehören neben energierechtlichen Belangen auch Fragen des Wettbewerbs- und Beihilferechts auf nationaler und europäischer Ebene sowie verfassungs- und finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen. Spezialwissen wird besonders im Konzern- und Gesellschaftsrecht sowie dem Handelsrecht im Spezialbereich des Energiemarkts, dem europäischen und nationalen Energie- und Wettbewerbsrecht, des internationalen Gesellschaftsrecht, dem Verfassungs- und Finanzverfassungsrecht vorausgesetzt.

Folgende Arbeitspakete werden nach derzeitigem Kenntnisstand zum Gegenstand der benötigten Beratungsleistung werden:

**1. Kohleausstieg 2030**

Zur vollständigen Umsetzung der Vereinbarung vom 4. Oktober 2022 muss parallel zu den bereits eingeleiteten Vorbereitungen zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Reduzierung der Braunkohleverstromung in Deutschland angepasst werden. Neben einer Änderung der Stilllegungsdaten sind in dem Vertrag weitere Regelungen anzupassen, um die politische Verständigung vom 4. Oktober 2022 umzusetzen. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist es, erforderliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags zu prüfen und das BMWK bei den Verhandlungen des Vertrags zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags können zu klärende Fragen insbesondere das

- öffentlich-rechtliche Vertragsrecht,
- Energierecht, insbesondere Energiewirtschaftsrecht,
- Wettbewerbs- und Beihilferecht auf nationaler und europäischer Ebene, [und]
- verfassungs- und finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen

[betreffen.]

## 2. Einführung einer Strompreisbremse

Die Kanzlei unterstützt das BMWK kurzfristig bei der Erstellung eines Konzepts und der Umsetzung der Strompreisbremse durch rechtliche Begutachtung und Beratung bei damit im Zusammenhang stehenden Fragen. Aufgabe der vom Bund beauftragten Kanzlei soll im Wesentlichen die Beratung des Bundes zu komplexen rechtlichen Fragestellungen bei der Einführung und Umsetzung der Strompreisbremse in den Bereichen des Energierechts, des Wettbewerbs- und Beihilferechts auf nationaler und europäischer Ebene sowie Verfassungs- und Finanzverfassungsrecht [sein]. Dies umfasst insbesondere:

- Rechtsberatung zu der Frage der Zulässigkeit einer rückwirkenden Abschöpfung von Zufallsgewinnen
- Rechtsberatung zu der Frage der Zulässigkeit der Differenzierung zwischen Spot- und Terminvermarktung bei der Abschöpfung
- Rechtsberatung in Form zu alternativ diskutierten Lösungsansätzen bei der Abschöpfung und
- Rechtsberatung zu Fallgestaltungen des Konzern- und Gesellschaftsrechts im Energiemarkt und der Industrie und Entwicklung von Lösungsansätzen, die eine effektive Umsetzung der Strompreisbremse gewährleisten.

Die Rechtsberatung soll in der Erstellung juristischer Gutachten zu den genannten Fragestellungen erfolgen. Die Erarbeitung der Gutachten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Kanzlei soll für telefonische Rücksprachen und regelmäßige Besprechungen zur Verfügung stehen. Die Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Strompreisbremse ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Auftrags; dies verbleibt ausschließlich beim BMWK.

Spezialwissen ist besonders im Konzern- und Gesellschaftsrecht sowie dem Handelsrecht im Spezialbereich des Energiemarkts sowie dem Verfassungsrecht vorausgesetzt.

## 3. Laufende Rechtsberatung

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags sind darüber hinaus die Rechtsberatung von weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung der Strompreisbremse sowie der Umsetzung der politischen Vereinbarung vom 4. Oktober 2022 zum Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen. In Abstimmung mit dem BMWK sollen die Auftragnehmer dazu kurze juristische Gutachten erstellen, für telefonische Beratung einzelner Fragestellungen und im Bedarfsfall für Rücksprachen zur Verfügung stehen.“

Die Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbH hat auf diese Leistungsbeschreibung hin ein wertbares Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

15. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Forschungsergebnissen des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle (IWH) gezogen, denen zufolge der Produktionsstopp von fünf chemischen Produkten „rechnerisch eine jährliche Gaseinsparung von 18 TWh bei einem Umsatzausfall von lediglich 850 Mio. Euro“ führen würde (bitte nach Produkt, Maßnahmen zum Arbeitsplatzertand, Entschädigungshöhe etc. auflisten), und welche anderen Maßnahmen ergreift sie, um der Forderung des Präsidenten der Bundesnetzagentur Klaus Müller nach höheren Einsparungen beim Gasverbrauch nachzukommen (Quelle IWH: [www.iwh-halle.de/publikationen/detail/wirtschaftliche-folgen-des-gaspreisanstiegs-fuer-die-deutsche-industrie/alle-seiten/Publication/](http://www.iwh-halle.de/publikationen/detail/wirtschaftliche-folgen-des-gaspreisanstiegs-fuer-die-deutsche-industrie/alle-seiten/Publication/); Quelle Bundesnetzagentur: [www.welt.de/wirtschaft/article242631681/Bundesnetzagentur-fordert-hoehere-Einsparungen-beim-Gasverbrauch.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article242631681/Bundesnetzagentur-fordert-hoehere-Einsparungen-beim-Gasverbrauch.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 14. Dezember 2022**

Ziel des Handelns der Bundesregierung ist die Vermeidung einer Gas-mangellage, die dazu führen würde, dass z. B. industrielle Produktionsprozesse vollständig gestoppt werden müssten. Gelingt es, die aktuell deutliche Verringerung des Gasverbrauchs über den Winter aufrechtzuerhalten, kann eine solche Mangellage vermieden werden. Mit den Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig (EnSikuMaV) und mittelfristig (EnSimiMaV) wirksame Maßnahmen hat die Bundesregierung Anreize für Haushalte, öffentliche Gebäude sowie Unternehmen gesetzt, um Energie einzusparen und eine Notfallsituation zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Anreize im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremsen so ausgerichtet, dass sie zu hohen Einspar-effekten, insbesondere auch in der Industrie, führen werden. Und zum dritten bringen die hohen Gaspreise selbst natürlich hohe Einsparanreize mit sich. Die Bundesregierung wird die Situation genau beobachten und, falls dies angezeigt ist, weitere Maßnahmen ergreifen.

16. Abgeordneter  
**Dr. Jan-Marco  
Luczak**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Entlastungsmaßnahmen und in welchem Rahmen werden gemeinnützige Vereine aufgrund der steigenden Energiekosten unterstützt (bitte auch die konkrete Rechtsgrundlage benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 12. Dezember 2022**

Gemeinnützige Vereine werden, wie alle Energiekunden, insbesondere durch die sogenannten Gas- und Strompreisbremsen von den hohen Energiekosten entlastet. Das Ziel ist die möglichst rasche, umfassende und unbürokratische Entlastung der Gas- und Stromverbraucherinnen und -verbraucher bei gleichzeitigem Erhalt von Einsparanreizen. Art und Umfang richten sich dabei nach der Höhe des Energieverbrauchs bzw. bei Gas nach der Einstufung als Kunde mit Standardlastprofil (SLP) oder Kunde mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Bei Gas und Wärme erfolgt eine Entlastung bereits im Dezember 2022 auf Basis des am 19. November 2022 in Kraft getretenen Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG).

Die Rechtsgrundlagen für die Gas- und Strompreisbremsen werden mit dem „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ sowie dem „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ geschaffen, deren Entwürfe dem Deutschen Bundestag vorliegen.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Dezember 2022 liegt die Gestaltung möglicher ergänzender Härtefallhilfen in Länderzuständigkeit.

17. Abgeordneter  
**Dr. Jan-Marco Luczak**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) aufgrund des zeitlichen Verzuges durch eine erforderliche Beschlussfassung der WEG (Versammlung i. d. R. im zweiten Quartal eines Jahres), der damit entstehenden Kosten und des Personalmangels bei den Immobilienverwaltungen und Fachfirmen absehbar die Frist des § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (hydraulischer Abgleich bei Gaszentralheizungssystemen) nach mir vorliegenden Informationen nicht einhalten können werden, und erwägt die Bundesregierung aufgrund der oben dargestellten Probleme eine Verlängerung jener Frist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. Dezember 2022**

Die Frist für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) endet am 30. September 2023. Dies gilt für die Buchstaben a und b, also sowohl in Nichtwohngebäuden im Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes ab 1.000 Quadratmeter beheizter Fläche, als auch in Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Beschlussfassung in Woh-

nungseigentümergeellschaften in den gesetzten Fristen nicht möglich ist. Eine Änderung der genannten Frist ist nicht geplant.

18. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Spielten bei den Verhandlungen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, mit Vertretern der namibischen Regierung über die Lieferungen von grünem Wasserstoff nach Deutschland auch der unlängst von Seiten der namibischen Regierung geäußerte Wunsch eine Rolle, die am 15. Mai 2021 paraphierte, jedoch in Namibia nicht ratifizierte deutsch-namibische Erklärung nachzuverhandeln bzw. die Forderung an Deutschland, statt der bisher 1,1 Mrd. Euro 73 Mrd. Euro an Reparationen für die als Völkermord bezeichnete Niederschlagung des sogenannten Herero-Aufstands durch deutsche Kolonialtruppen zu zahlen (vgl. [www.nd-aktuell.de/artikel/1169004.namibia-keine-loesung-im-volkermordstreit.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1169004.namibia-keine-loesung-im-volkermordstreit.html)), und wenn ja, was wurde dabei vereinbart?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 14. Dezember 2022**

Bundesminister Dr. Robert Habeck hat sich am 5. Dezember 2022 in Windhoek mit Vertretern der namibischen Regierung getroffen. Dabei wurden auch Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff angesprochen. In diesem Kontext hat die Gemeinsame Erklärung, auf die die Frage vermutlich abzielt, keine Rolle gespielt. Unabhängig davon hat sich Bundesminister Dr. Robert Habeck vor Ort auch bewusst der deutsch-namibischen Geschichte gestellt.

19. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, über die aktuellen Pakete hinaus, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von hoher Inflation, gestiegenen Energiepreisen und sich zuspitzendem Fachkräftemangel insbesondere für das Handwerk und Kleinunternehmen abzufedern, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/energiekrise-jeder-vierte-kleinunternehmer-denkt-ans-aufhoeren/28838156.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/energiekrise-jeder-vierte-kleinunternehmer-denkt-ans-aufhoeren/28838156.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 16. Dezember 2022**

Die Bundesregierung ist sich der Lage auf den Energiemärkten, des Fachkräftemangels und der Inflation sowie deren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe sehr bewusst. Sie hat daher bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen und wird dies entsprechend dem Bedarf auch weiterhin tun, um den deutschen Mittelstand zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist u. a. gerade dabei, die Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme umzusetzen. Mit der sogenannten Dezember-Soforthilfe, die Gas- und Wärmekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 1,5 Millionen Kilowattstunden entlastet, zu denen Bürgerinnen und Bürger sowie ein großer Teil der kleinen und mittleren Unternehmen gehören (sowie u. a. auch Wohnungsgesellschaften, Bildungs-, Pflegeeinrichtungen, zahlreiche soziale Einrichtungen sowie Bildungsstätten des Handwerks unabhängig von ihrem Jahresverbrauch), ist bereits ein wichtiger erster Schritt unternommen worden. Dafür stellt der Bund insgesamt rund 9 Mrd. Euro bereit. Hilfsweise entfällt zur Entlastung dabei für Letztverbraucherinnen und -verbraucher von leitungsgebundenem Erdgas zunächst die Pflicht, im Dezember 2022 die vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlung zu leisten. Beträge, die Letztverbrauchende dennoch zahlen, sind vom Lieferanten in der nächsten Rechnung zu berücksichtigen. Im Bereich Wärme erfolgt aufgrund anderer Marktgegebenheiten eine einmalige Entlastung für den Dezember in Form eines pauschalen Betrags. Dieser bemisst sich an der Höhe des im September gezahlten Abschlags, zuzüglich eines Anpassungsfaktors in Höhe von 20 Prozent zur Abbildung von zwischenzeitlichen Preissteigerungen.

Mit den Gas- und Wärmepreisbremsen wird zudem eine weitere wichtige Maßnahme vorbereitet, die kleine und mittlere Gas-Letztkonsumierende (insbesondere solche mit einem Standard-Last-Profil) und Wärme-Kundinnen und -kunden, wozu u. a. Privathaushalte sowie die meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen gehören, entlastet. Im Rahmen dieser Preisbremsen werden pauschale Entlastungen vorgenommen, durch die ein Entlastungskontingent an Gas und Wärme zu einem gedeckelten Preis effektiv bereitgestellt wird. Das Inkrafttreten für diese Verbrauchenden ist für den 1. Januar 2023 vorgesehen. Die technische Umsetzung der Gas- und Wärmepreisbremsen ist von Seiten der Versorger jedoch erst ab dem 1. März 2023 möglich. Im März erfolgt daher einmalig eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar in Höhe des dreifachen März-Entlastungsbetrages.

Auch große Verbraucher wie Industrieunternehmen werden mit den Gas- und Wärmepreisbremsen entlastet. Das Inkrafttreten für die Industrie ist ab 1. Januar 2023 vorgesehen.

Mit der Strompreisbremse, die zum 1. Januar 2023 entlastend wirken soll, sollen zudem die gestiegenen Strompreise bei Haushalten und Unternehmen abgefedert werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen und Industrie sollen analog zu den Gas- und Wärmepreisbremsen entlastet werden.

Darüber hinaus wird der Anstieg der Netzentgelte im Jahr 2023 gedämpft. Zur Finanzierung der Entlastungen im Strombereich werden befristet Zufallserlöse bei der Stromerzeugung abgeschöpft sowie ein Solidaritätsbeitrag von Gas-, Öl- und Kohleunternehmen und Raffinerien erhoben. Die Gesetzgebungsverfahren für die Gas- und Wärmepreisbremsen sowie die Strompreisbremse laufen derzeit parallel. Die zweite Bundesratsbefassung ist für den 16. Dezember 2022 vorgesehen.

Zudem werden für Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht ausreichend durch die Preisbremsen entlastet werden, Härtefallregelungen vorbereitet, insbesondere für folgende Zielgruppen: kleine und mittelständische Unternehmen, Mieterinnen und Mieter sowie selbstnutzende Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Wohnungsunternehmen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Soziale Dienstleister des Bundes für



Rehabilitation und Teilhabe, Soziale Träger, außeruniversitäre Forschung sowie Kultureinrichtungen.

Im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) vom 8. Dezember 2022 hat der Bund seine Bereitschaft bekräftigt, für eine Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen, die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremsen 2023/2024 des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind, über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist im Beschluss zur MPK vom 8. Dezember 2022 festgehalten, dass die Einzelheiten der Härtefallhilfen von den Ländern festgelegt werden sollen. Auch Antragstellung und Abwicklung der Hilfen werden die Länder übernehmen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat die Bundesregierung weitere wichtige Weichen gestellt und ihre Fachkräftestrategie weiterentwickelt und als Dachstrategie am 12. Oktober 2022 im Kabinett verabschiedet. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurden fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert: Zeitgemäße Ausbildung, Gezielte Weiterbildung, Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen, Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren. Die branchen- und regionenübergreifende Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist ein Auftakt und Rahmen für weitergehende Prozesse zur Fachkräftesicherung der einzelnen Ressorts der Bundesregierung, welche spezifische Berufe, Branchen oder Themenfelder vertieft in den Blick nehmen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung am 30. November 2022 Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen, die sich sowohl auf die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) als auch auf nicht gesetzliche Maßnahmen beziehen. Das FEG soll im ersten Quartal des kommenden Jahres im Kabinett verabschiedet werden.

Neben den rechtlichen Änderungen werden umfassende Begleitmaßnahmen aufgesetzt, um die weiteren Rahmenbedingungen zu verbessern. So sollen:

- die Anwerbung von ausländischen Fachkräften verstärkt und das Job-Matching zwischen ausländischen Fachkräften und deutschen Arbeitgebern effizienter gestaltet werden,
- die Verfahren im Einwanderungsprozess beschleunigt und digitalisiert werden,
- Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen und Fachkräfte weiterentwickelt sowie eine Erstansprechstelle für Fachkräfte und Unternehmen bei Problemen im Einwanderungsprozess festgelegt werden und
- die Sprachförderung im In- und Ausland ausgeweitet werden.

Auch die Unterstützung des dualen Systems zur Gewinnung neuen Ausbildungsnachwuchses verdient weiterhin und verstärkt den Fokus der Politik und der Sozialpartner. Der Ausbildungsnachwuchs bildet die zentrale Säule der Fachkräftesicherung – gerade im Handwerk.

So wird die Gewinnung junger Menschen für eine duale Ausbildung zum Beispiel auch im Rahmen ihrer Neuauflage ein besonderer Fokus der Allianz für Aus- und Weiterbildung bleiben, in der Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sich dafür einsetzen, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu stärken. Die Themen Berufsorientierung, ein verbesserter Übergang von der Schule in den Beruf und Werbung für die duale Ausbildung sollen künftig weiterhin Schwerpunkte der Arbeit bilden. Hier gab es diverse Aktivitäten im Sommer der Berufsausbildung, bei dem alle Allianzpartner gemeinsam mit Präsenzveranstaltungen, aber auch durch Online-Aktivitäten für die duale Ausbildung geworben haben. Der Sommer der Berufsausbildung war damit auch zentraler Baustein zur Verbesserung des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage in der Berufsbildung.

20. Abgeordneter  
**Sepp Müller**  
(CDU/CSU)

Wie soll aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der Rosneft-Anteile an der PCK Schwedt durch andere Unternehmen (vgl. [www.manager-magazin.de/politik/europa/raffinerie-schwedt-deutschland-und-polen-wollen-die-oelversorgung-sichern-a-6e331250-1df6-4d68-86c1-2d3ed104e858](http://www.manager-magazin.de/politik/europa/raffinerie-schwedt-deutschland-und-polen-wollen-die-oelversorgung-sichern-a-6e331250-1df6-4d68-86c1-2d3ed104e858)) sichergestellt werden, dass dabei solche Interessenten ausgeschlossen werden, bei denen das Risiko besteht, dass der sichere und zukunftsfähige Betrieb der Raffinerie nicht gewährleistet werden kann (z. B. im Falle einer Übernahme durch Unternehmen ohne Raffinerieerfahrung, Versorgungs- und Vermarktungskapazitäten, ausreichendes Stammkapital, langfristige Strategie und Investitionsbereitschaft) oder Ostdeutschland nicht ausreichend mit Produkten der Raffinerie versorgt würde, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 16. Dezember 2022**

Eine Übertragung von Vermögensgegenständen von Rosneft Deutschland, wie z. B. Anteilen an der Raffinerie PCK Schwedt, im Rahmen der von der Bundesnetzagentur wahrgenommenen Treuhandverwaltung wäre möglich, wenn dies für den Werterhalt des Unternehmens erforderlich wäre. Bei einer etwaigen Veräußerung von Unternehmensanteilen wären die sich aus § 17 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) ergebenden übergeordneten Gründe, aus denen die Treuhandverwaltung über Rosneft Deutschland angeordnet wurde und die Vorgaben, nach denen die Treuhand agieren kann, entsprechend zu beachten. Ein maßgeblicher Grund der Anordnung der Treuhandverwaltung war die Sicherstellung der Energieversorgung. Bei einer Veräußerung von Geschäftsanteilen wäre dementsprechend die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Auswahl eines geeigneten Käufers abzusichern. Eine mögliche teilweise Veräußerung an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wäre unter den gleichen Aspekten zu beurteilen.



21. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kontakte mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden abseits öffentlicher Anhörungen hatten der Bundeskanzler bzw. die Bundesminister der Finanzen sowie für Wirtschaft und Klimaschutz im Hinblick auf die Erstellung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (bitte Name des Unternehmens bzw. Verbandes, Form des Kontakts, Zeitpunkt, und ob ggf. Formulierungsvorschläge oder andere Schriftstücke übermittelt wurden angeben; bitte ggf. die letzten sieben Kontakte nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 13. Dezember 2022**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Beantwortung der Frage bezieht sich dabei auf den Zeitraum zwischen dem 3. September 2022 (Veröffentlichung Entlastungspaket III mit erstem Hinweis auf die (Strom-)Preisbremse und ExpertInnen-Kommission) und dem 25. November 2022 (Kabinettsbeschluss für das Erdgas-Wärme- Preisbremsengesetz).

Daraus ergibt sich folgende Antwort:

	<b>Name des Unternehmens/ -verbandes</b>	<b>Form</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Übermittlung v. Vorschlägen/ Schriftstücken</b>
<b>1) Bundeskanzler Olaf Scholz</b>	Verbände: BDA, Gesamtmetall, BAVC, ZDH, BDI, Dehoga, HDE, BGA, DIHK, BDEW Gewerkschaften: DGB, IG Metall, ver.di, IG BCE, IG BAU, NGG, GEW, EVG, GdP, Beamtenbund	Sitzung der Konzierten Aktion	31. Oktober 2022	nein
	ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (Vorsitzende Prof. Dr. Grimm SVR, Prof. Dr. Russwurm BDI, Hr. Vassiliadis IGBCE)	Übergabe Bericht	31. Oktober 2022	Endbericht ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme
	ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (Vorsitzende Prof. Dr. Grimm SVR, Prof. Dr. Russwurm BDI, Hr. Vassiliadis IGBCE)	Übergabe Zwischenbericht	10. Oktober 2022	Zwischenbericht ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme

	Name des Unternehmens/ -verbandes	Form	Zeitpunkt	Übermittlung v. Vorschlägen/ Schriftstücken
	Verbände: BDA, Gesamtmetall, BAVC, ZDH, BDI, Dehoga, HDE, BGA, DIHK BDEW Gewerkschaften: DGB, IG Metall, ver.di, IG BCE, IG BAU, NGG, GEW, EVG, GdP, Beamtenbund	Sitzung der Konzertierten Aktion	15. September 2022	nein
<b>2) Bundesminister Christian Lindner</b>	Angemeldete Unternehmen: Daimler Truck Holding AG, WV Metalle, Bilfinger SE, Zukunft Gas, WV Stahl, Klöckner & Co SE. Swiss Steel Group, MAN Energy Solutions SE, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), LUTHARDT GmbH, Deutsche Bahn AG/DB Cargo, Linde GmbH, Stiftung Familienunternehmen, Palladio Kommunal GmbH, Vodafone GmbH, Covestro AG, GREENTECH FESTIVAL, ZVEI e. V./Die Elektroindustrie, E.ON AG, Westenergie AG	Gesprächsrunde zu diversen Energiethemen; persönliche Teilnahme	19. Oktober 2022	nein
	E.ON AG	Persönliches Gespräch	23. September 2022	nein
<b>3) Bundesminister Dr. Robert Habeck</b>	Mitglieder des Bündnisses Energieeffizienz, DGB, BDA, BDI, DIHK, DENEFF; BDEW, ZDH, vzbv, Deutscher Städte- und Gemeindebund, VKU, DNR, HDE, Deutscher Mieterbund, GdW, Deutscher Kulturrat	3. Energieeffizienz-Gipfel (Videokonferenz)	30. November 2022	nein
	BDI, BDA, BGA, DIHK, VDA, VDMA, ZDH, ZVEI Adidas GmbH, BASF SE, BMW AG, Bosch, Brenntag SE, Covestro AG, Daimler Truck AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Börse, Fresenius SE & Co KGaA, HeidelbergCement AG, Henkel AG & Co. KGaA, Mercedes-Benz Group AG, MTU, Munich RE, Ostauschuss, Qiagen GmbH, RWE AG, Sartorius AG, Siemens Energy, Siemens	11. (virtueller) Roundtable mit der Wirtschaft zur aktuellen Lage	15. November 2022	nein

	<b>Name des Unternehmens/ -verbandes</b>	<b>Form</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Übermittlung v. Vorschlägen/ Schriftstücken</b>
	Healthineers AG, Vonovia SE, Zalando SE			
	BEE	Telefongespräch	4. November 2022	nein
	BDA, Gesamtmetall, Chemieverband BAVC, ZDH, BDI, Dehoga, HDE, BGA, DIHK, BDEW, DGB, IG Metall, ver.di, IG BCE, IG Bau, NGG, GEW, EVG, GdP, Beamtenbund	Konzertierte Aktion im Kanzleramt	31. Oktober 2022	nein
	BDI, BDA, BGA, BDEW, DIHK, VDA, VDMA, ZDH, ZVEI, Airbus Defence & Space GmbH, Adidas GmbH, BASF SE, Bayer AG, Bosch, Brenntag SE, Continental AG, Covestro AG, Deutsche Post Ag, Deutsche Telekom AG, EON SE, Fresenius SE & Co KGaA, HeidelbergCement AG, Henkel AG & Co. KgaA, Infineon Technologie AG, Linde Engineering, Mercedes-Benz Group AG, Munich RE, Ostausschuss, Porsche AG, Qiagen GmbH, SAP SE, Sartorius AG, Siemens Energy, Symrise, Vonovia SE, Zalando SE	10. (virtueller) Roundtable mit der Wirtschaft zur aktuellen Lage	18. Oktober 2022	nein
	BDI, BDA, BDEW, BGA, DIHK, VCI, VDA, VDMA, ZDH, ZVEI, AIRBUS Defence & Space GmbH, BASF SE, Bosch, Brenntag SE, Continental AG, Covestro AG, Daimler Truck AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Post AG, EON SE, Fresenius SE & Co KGaA, HeidelbergCement AG, Henkel AG & Co. KgaA, HelloFresh SE, Infineon Technologies AG, Linde Engineering, Mercedes-Benz Group AG, MTU Aero Engines AG, Munich RE, Ostausschuss, Qiagen, GmbH, Sartorius AG, Siemens Energy, Symrise, Vonovia SE, Zalando SE	9. (virtueller) Roundtable mit der Wirtschaft zur aktuellen Lage	21. September 2022	nein

22. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob der Verbraucher erst verpflichtet ist, die erhöhten Gas- und Strompreise zu zahlen, wenn der Versorger die juristischen Nachweise an den Verbraucher für die Rechtfertigung der Erhöhung durch die Marktpreise erbringt, und wenn der Versorger nach Einschätzung der Bundesregierung die juristischen Nachweise erbringen muss, kann der Verbraucher die Preiserhöhungen juristisch anfechten, und wenn der Versorger nach Einschätzung der Bundesregierung die juristischen Nachweise nicht erbringen muss, muss die Erhöhungen des Versorgers in jedem Fall mit den Börsenpreisen für Strom und Gas übereinstimmen ([www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/bund-der-energieverbraucher-ruft-zur-zahlungsverweigerung-auf-95473.html](http://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/bund-der-energieverbraucher-ruft-zur-zahlungsverweigerung-auf-95473.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 8. Dezember 2022**

In den Entwürfen für Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse und Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sind jeweils Regelungen enthalten, die einer eventuell missbräuchlichen Gestaltung insbesondere der Arbeitspreise von Energielieferanten entgegenwirken. Unabhängig davon unterliegt die Preisgestaltung der Energielieferanten den allgemein geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die parlamentarischen Beratungen zu den oben genannten Gesetzentwürfen noch laufen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die von der Bundesregierung beschlossene Formulierungshilfe eine Umkehr der Beweislast im behördlichen Verfahren des Bundeskartellamtes vorsieht.

23. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Warum passt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt sowie der Inflation die Fördersätze für mit Holz und Pellets betriebene Heizungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude insbesondere vor dem Hintergrund, dass einige Immobilienbesitzer nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, in den Einbau vergleichsweise teurer neuer Heizungsanlagen zu investieren und stattdessen ältere weniger effiziente Anlagen weiterbetreiben werden, nicht an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bei der energetischen Sanierung und beim Wechsel zu Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien (EE) unterstüt-

zen. Denn dies sind zentrale Schritte, um die Belastungen der Menschen durch die Energiekrise und die Inflation zu lindern, um unabhängig von russischem Gas zu werden und gleichzeitig unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

Die größte Einsparwirkung wird mit systemischen Sanierungen zum Effizienzhaus im Bestand erzielt. Zugleich unterstützt die Bundesregierung weiterhin den Heizungstausch und den Einbau von EE-Heizungen. Dabei brauchen wir grundsätzlich einen breiten Mix aus Technologien und Ansätzen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

Zu bedenken ist, dass das nachhaltig verfügbare Potenzial von Biomasse begrenzt ist und die Verbrennung von Waldbiomasse das darin gespeicherte Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) unmittelbar wieder freisetzt. Das erhöht den CO<sub>2</sub>- Ausstoß statt ihn zu senken. Daher ist folgerichtig, den Fokus der Bundesförderung für effiziente Gebäude künftig auf effizientere und nachhaltigere Technologien, wie z. B. Anschlüsse an Wärmenetze und Wärmepumpen, zu legen. Effiziente, mit Holz und Pellets betriebene Heizungen, die entsprechende Standards erfüllen, werden weiterhin mit einem Investitionskostenzuschuss von maximal 20 Prozent (BEG – Einzelmaßnahmen, 10 Prozent plus gegebenenfalls 10 Prozent Heizungstauschbonus) gefördert. Es ist notwendig, die Förderung des Einsatzes von Biomasse im Gebäudebereich künftig vor allem auf solche Bereiche zu fokussieren, in denen andere technische Lösungen nicht verfügbar oder wegen technischer Restriktionen nicht umsetzbar sind.

24. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in der aktuellen Situation der Energiekrise sowie der Inflation, die Förderfähigkeit für Heizungsanlagen auf Pellets- und Holzbasis kurz- und mittelfristig auszugestalten, dass die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Effizienz und Emission nicht dazu führen, dass Hackschnitzel- oder Scheitholzkessel sowie die meisten marktverfügbaren Pelletkessel aus der Förderfähigkeit fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 12. Dezember 2022**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das nachhaltig verfügbare Potenzial von Biomasse begrenzt ist und dass das Verfeuern von Waldbiomasse das über lange Zeiträume gespeicherte Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) unmittelbar freisetzt. Damit wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß erhöht anstatt ihn zu senken. Zudem sind Biomasseheizungen häufig nicht die effizienteste Technologie zur Wärmeerzeugung. Wo möglich, sind im Gebäudebereich effizientere und nachhaltigere Technologien, wie z. B. Anschlüsse an Wärmenetze und Wärmepumpen, vorzuziehen. Effiziente, mit Holz und Pellets betriebene Heizungen, die entsprechende Standards erfüllen, werden weiterhin mit einem Investitionskostenzuschuss von maximal 20 Prozent (Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG – Einzelmaßnahmen, 10 Prozent plus gegebenenfalls 10 Prozent Heizungstauschbonus) gefördert. Es ist notwendig, die Förderung des Einsatzes von Biomasse im Gebäudebereich künftig vor allem auf solche Bereiche zu fokussieren, in denen andere technische Lösungen nicht verfügbar oder wegen technischer Restriktionen nicht umsetzbar sind.

Zudem wäre es nicht zielführend und nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, nur geringe technische Mindestanforderungen für die Förderfähigkeit von Biomasseheizungen zu setzen. Die im Zuge des aktuellen BEG-Reformschrittes erhöhten Anforderungen für eine Förderfähigkeit betreffen auch andere Technologien, z. B. Wärmepumpen. Die Anforderungserhöhungen tragen daher der Notwendigkeit Rechnung, auch künftig technische Weiterentwicklungen im Markt anzureizen und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher die Zukunftsfähigkeit der eingebauten Systeme sicherzustellen. Darüber hinaus wird so die nötige Fördereffizienz sichergestellt, um mit den begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln weiterhin eine breite Förderung zu ermöglichen.

25. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Laufen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Verhandlungen mit Kasachstan im Hinblick auf die Versorgung der PCK-Raffinerie in Schwedt mit Rohöl per Pipeline aus Kasachstan anstatt aus Russland (bitte im Einzelnen zu den Beteiligten und zum Stand der Verhandlungen ausführen), und wie soll aus Sicht der Bundesregierung gegebenenfalls sichergestellt werden, dass Russland solche Ersatzlieferungen genehmigt, wenn diese über das russische bzw. das weißrussische Territorium verlaufen müssen (vgl. [www.handelsblatt.com/dpa/bundesregierung-sucht-weiter-oel-fuer-pck-raffinerie-in-schwedt/28838994.html](http://www.handelsblatt.com/dpa/bundesregierung-sucht-weiter-oel-fuer-pck-raffinerie-in-schwedt/28838994.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. Dezember 2022**

Mehrere Unternehmen führen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Verhandlungen mit kasachischen Unternehmen, mit dem Ziel, die PCK-Raffinerie in Schwedt per Pipeline mit Erdöl kasachischer Herkunft zu beliefern.

Die Verhandlungen werden von Eigentümern deutscher Raffinerien geführt und sind bereits sehr konkret und fortgeschritten. Die Eigentümer sind für die Versorgung ihrer Raffinerien mit ausreichend Erdöl selbst verantwortlich. Die Verhandlungen werden fortlaufend von der Bundesregierung unterstützt (beispielsweise durch die Delegationsreise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im September sowie im Rahmen der Delegationsreise der Bundesministerin des Auswärtigen nach Kasachstan im November 2022). Zuletzt bei einem Gespräch des kasachischen Außenministers und eines Vertreters der KazMunayGas mit Bundesminister Dr. Robert Habeck am 12. Dezember 2022.

Aus Kasachstan wird das meiste Erdöl über zwei Pipelines exportiert, beide führen über russisches Territorium und liefern Erdöl u. a. in deutsche Raffinerien: Uzen – Atyrau – Samara (Transneft) und über den Hafen Novorossiysk (internationales Caspian Pipeline Consortium – CPC). Lieferungen über die CPC waren im vergangenen Jahr kurzzeitig unterbrochen. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keine Kenntnisse, dass entsprechende Lieferungen über die genannten Wege nicht genehmigt werden könnten. Die Lieferungen erfolgen aufgrund von

Transportverträgen der kasachischen Unternehmen mit der Transneft und der CPC.

26. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des angekündigten Rückzugs von international tätigen Ölfirmen (z. B. Shell; vgl. [www.manager-magazin.de/unternehmen/industrie/shell-oel-gegen-oeko-der-kampf-um-die-zukunft-des-mineraloelkonzerns-a-dc805f42-b6aa-42c8-95f0-31c26bc587e7](http://www.manager-magazin.de/unternehmen/industrie/shell-oel-gegen-oeko-der-kampf-um-die-zukunft-des-mineraloelkonzerns-a-dc805f42-b6aa-42c8-95f0-31c26bc587e7)) und der gleichzeitig ungebrochen hohen Nachfrage nach Kraftstoffen, um die Energieversorgung Deutschlands aufgrund ihrer Bedeutung für die Wirtschaft und Bevölkerung in Zukunft zu sichern, und wird insoweit auch eine stärkere staatliche Kontrolle des Energiesektors geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 15. Dezember 2022**

Die Bundesregierung ist, verstärkt auch mit Blick auf die Sanktionen gegen Russland, in ständigem Austausch mit international tätigen Ölfirmen, um die Versorgungssicherheit mit Rohöl und Ölprodukten für Deutschland sicherzustellen.

Der Wettbewerb um die erzielbaren Gewinne auf dem Ölmarkt ist weiterhin sehr stark. Vor diesem Hintergrund muss nicht davon ausgegangen werden, dass ein Rückzug von Unternehmen in diesem Sektor mit Blick auf die Versorgungssicherheit nicht kompensierbar wäre. Wo es notwendig ist, beispielsweise im Falle einer Gefährdung der nationalen Versorgungssicherheit, hat die Bundesregierung über das Energiesicherungsgesetz eine Handhabe, um in den Energiemarkt einzugreifen. Ein Beispiel hierfür ist die Anordnung einer Treuhandverwaltung über die, an diversen Raffinerien beteiligte Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH aus dem September dieses Jahres.



27. Abgeordneter  
**Markus Uhl**  
(CDU/CSU)

Welche Förderungen (bitte unter Angabe der Summen) plant die Bundesregierung, im Rahmen sogenannter Klimaschutzverträge der saarländischen Stahlindustrie zuteilwerden zu lassen, vor dem Hintergrund, dass insgesamt etwa 3,5 Mrd. Euro als Investition zur Transformation der saarländischen Stahlindustrie zu einer klimaneutralen Produktion von grünem Stahl erforderlich sind (vergleiche [www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/milliarden-fuer-gruenen-stahl-saarland-und-stahl-industrie-gehen-all-in\\_aid-80892943](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/milliarden-fuer-gruenen-stahl-saarland-und-stahl-industrie-gehen-all-in_aid-80892943)), und wird aus Sicht der Bundesregierung eine überproportionale Förderung der saarländischen Stahlindustrie in Betracht gezogen, da die Transformationsherausforderungen im Saarland besonders gravierend sind und der Bundeskanzler die Transformationsanstrengungen im Saarland als „mit europaweitem Vorbildcharakter“ bezeichnet hat (vergleiche [www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-wirtschaft/kanzler-scholz-unterstuetzt-milliarden-plan-fuer-gruenen-stahl\\_aid-80966443#successLogin](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-wirtschaft/kanzler-scholz-unterstuetzt-milliarden-plan-fuer-gruenen-stahl_aid-80966443#successLogin))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 9. Dezember 2022**

Die saarländische Stahlindustrie hat bereits eine Förderung in Milliardenhöhe im Rahmen des IPCEI-Wasserstoffs (Important Projects of Common European Interest) zur Dekarbonisierung beantragt. Das Antragsverfahren ist bereits fortgeschritten und wird die besonderen Transformationsherausforderungen im Saarland berücksichtigen.

Das Programm Klimaschutzverträge befindet sich demgegenüber in der Konzeptionierung. Am 2. Dezember 2022 wurde der entsprechende Richtlinienentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in das Konsultationsverfahren mit den Ländern und Verbänden gegeben. Grundsätzlich muss die Förderung an objektiven Kriterien, insbesondere der Fördereffizienz im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Vermeidung, ausgerichtet werden. In dieser Hinsicht können sich die Transformationsanstrengungen im Saarland durchaus positiv auswirken, jedoch kann im aktuellen Planungsstadium keine konkrete Auskunft zu möglichen Förderadressaten gegeben werden.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

28. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Waren folgende zehn Grundstücke der Gemeinde Neuburg an der Donau (Postleitzahl 86633) in der Gemarkung Zell mit den Flurnummern 984, 995, 997, 1006, 1017, 1020, 1022, 1024, 1030, 1033 jemals im Besitz des Bundes, und wenn ja, welche davon und in welchen Zeiträumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Dezember 2022**

Die im Fragetext genannten Flurstücke befinden sich derzeit weder im Besitz noch im Eigentum des Bundes. Nach Recherche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bestehen zudem keine Anhaltspunkte für eine Eigentümerstellung der Bundesvermögensverwaltung vor Gründung der BImA. Um die Eigentümerstellung für die Vergangenheit zweifelsfrei zu klären, wäre es erforderlich, das Grundbuch einzusehen. Hierfür wäre nach § 12 Absatz 1 Satz 1 der Grundbuchordnung ein berechtigtes Interesse des Antragstellers darzulegen. Für das Vorliegen eines berechtigten Interesses der BImA sind indes keine Anhaltspunkte ersichtlich. Das Informationsbedürfnis eines Bundestagsabgeordneten kann dabei nicht als eigenes berechtigtes Interesse der BImA herangezogen werden. Die Frage lässt leider nicht erkennen, in welchem sachlichen Zusammenhang sie steht. Für den Fall, dass es hierbei um Planungen der Gemeinde ginge, könnte möglicherweise ein berechtigtes Interesse der Gemeinde vorliegen und von ihr gegenüber dem Grundbuchamt dargelegt werden.

29. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form finden Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft und seitens der Sozialpartner zum Europäischen Semester Berücksichtigung in der Arbeit der Bundesregierung bzw. in nationalen Planungs- und Gesetzgebungsprozessen (bitte erläutern, wo genau), und falls keine relevante Berücksichtigung gegeben ist, plant die Bundesregierung eine Reform des Semesterprozesses anzustoßen, um Sozialpartner und Zivilgesellschaft im Rahmen der Koordinierung von Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene stärker einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 16. Dezember 2022**

Bezüglich der Umsetzung des Europäischen Semesters auf EU-Ebene kommt der Einbindung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner eine wichtige Bedeutung zu, die sich auch in den einschlägigen Dokumenten (z. B. dem jährlichen Bericht für nachhaltiges Wachstum) widerspiegelt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind bemüht, den Prozess inklusiv zu gestalten und die Sozialpartner und andere relevante Interessenträger im Zyklus des Europäischen Semesters rechtzeitig einzubin-

den. Dieser Austausch findet zu verschiedenen Zeitpunkten im jährlichen Prozess statt. Gleichzeitig nimmt die Bundesregierung einschlägige Stellungnahmen und etwaige Reformvorschläge der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner zum gesamten Semesterprozess zur Kenntnis und ist um einen Informationsaustausch bemüht. Der Austausch mit den Sozialpartnern findet auf europäischer Ebene regelmäßig in Form des makroökonomischen Dialogs auf technischer und politischer Ebene statt. Hierzu wird in den einschlägigen Gremien berichtet. Zudem gibt es den makroökonomischen Dialog auf nationaler Ebene.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Nationalen Reformprogramms (NRP) erhalten Verbände und Sozialpartner auf nationaler Ebene Gelegenheit für Stellungnahmen zum Berichtsentwurf, die zusammen mit dem Bericht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht werden. Die Stellungnahmen zum Entwurf des NRP 2022 sind unter [www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/NRP2022/stellungnahmen-nrp-2022.html](http://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/NRP2022/stellungnahmen-nrp-2022.html) zu finden. Anregungen daraus wurden aufgegriffen. Im Rahmen des Europäischen Semesters führt die Europäische Kommission sogenannte „Fact Finding Missions“ durch, die als Arbeitshilfe für die Länderberichte dienen. Hierbei finden auch Gespräche mit Sozialpartnern in Deutschland statt.

Derzeit liegen keine expliziten Reformideen der Europäischen Kommission zum Europäischen Semester Prozess vor. Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, im Jahr 2023 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Rolle des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene vorlegen zu wollen.

30. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU) Hat das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2022 Anwälte oder Anwaltskanzleien für die Bescheidung und den sonstigen Umgang mit Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz beschäftigt, und wenn ja, welche Anwälte oder Anwaltskanzleien waren hier mit welchem Kostenumfang involviert (bitte die bis zu 27 nach dem Kostenumfang größten Aufträge im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. Dezember 2022**

Die Frage wird so verstanden, dass es dabei nicht um die anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit IFG-Klagen geht, welche gegen das Bundesministerium der Finanzen gerichtet sind.

Im Verwaltungsverfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das bedeutet im Bereich der Erstellung von Ausgangs- oder Widerspruchsbescheiden oder im sonstigen vorprozessualen Umgang mit Anträgen nach dem IFG, wurden im Jahr 2022 keine Anwälte oder Anwaltskanzleien durch das Bundesministerium der Finanzen eingebunden.

31. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge in der am 9. November 2022 veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission hinsichtlich einer Reform der europäischen Fiskalregeln ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6562](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6562)) sind aus Sicht der Bundesregierung noch unbestimmt bzw. klärungsbedürftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Dezember 2022**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission stellt aus Sicht der Bundesregierung eine Orientierung für die Diskussion zur Reform der EU-Fiskalregeln und den Anfangspunkt der Beratungen in den kommenden Monaten dar.

Offene Fragen zur Bewertung der Vorschläge der Europäischen Kommission betreffen vor allem die Festlegung des mehrjährigen Anpassungspfades für die Mitgliedstaaten, die genaue Ausgestaltung der Schuldentragfähigkeitsanalyse, die Möglichkeit der Reaktion auf aktuelle Entwicklungen im Rahmen der für mehrere Jahre festgelegten Ausgabepfade, die Rolle des Rates bei der Bewertung der Fiskalpolitik sowie die genauen Kriterien, die zur Eröffnung von Defizitverfahren führen würden.

In den kommenden Beratungen auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung neben der Klärung dieser Punkte auch weiterhin für gemeinsame europäische Regeln einsetzen, die die Schuldentragfähigkeit, solide Haushalte und die Sicherung von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit als Kernziele bewahren.

32. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung in der laufenden Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln den Vorschlag der EU-Kommission vom 9. November 2022, dass einzig die Nettoprimärausgaben Basis für die Festlegung des haushaltspolitischen Anpassungspfades im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts sein sollen ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6562](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6562)), und steht dieser Vorschlag nicht im Widerspruch zu der Position der Bundesregierung, wonach der strukturelle Saldo als Mittelfristziel im präventiven Arm beibehalten werden soll (vgl. Prinzipienpapier der Bundesregierung für die Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln aus dem August 2022: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Europa/prinzipien-fuer-reform-der-eu-fiskalregeln.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Europa/prinzipien-fuer-reform-der-eu-fiskalregeln.pdf?__blob=publicationFile&v=5))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 12. Dezember 2022**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission stellt aus Sicht der Bundesregierung eine Orientierung für die Diskussion zur Reform der EU-Fiskalregeln und den Anfangspunkt der Beratungen in den kommenden Monaten dar. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Prinzipien-Papier offen für einen stärkeren Fokus auf eine Ausgabenregel gezeigt. Einen derartigen Fokus sieht auch die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vor. Aus Sicht der Bundesregierung sollte jedoch das mittelfristige Ziel für den strukturellen Saldo weiter den Anker für die Ausgabenregel bilden. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die Diskussion um geeignete Maßstäbe und Zielgrößen daran zu messen, dass die Kernziele der Schuldentragfähigkeit, solider Haushalte und Sicherung von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit bewahrt werden.

33. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung in der laufenden Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln die Empfehlung der EU-Kommission vom 9. November 2022, individuelle Pläne für den Abbau von Schulden und Defiziten mit den Mitgliedstaaten auszuhandeln ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6562](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6562)), und steht diese Empfehlung nicht im Widerspruch zu der Position der Bundesregierung, wonach eine bilateral verhandelte individuelle Anwendung des Regelwerks abgelehnt wird (vgl. Prinzipienpapier der Bundesregierung für die Reformdiskussion zu den EU-Fiskalregeln aus dem August 2022: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Europa/prinzipien-fuer-reform-der-eu-fiskalregeln.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Europa/prinzipien-fuer-reform-der-eu-fiskalregeln.pdf?__blob=publicationFile&v=5))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 12. Dezember 2022**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission stellt aus Sicht der Bundesregierung eine Orientierung für die Diskussion zur Reform der EU-Fiskalregeln und den Anfangspunkt der Beratungen in den kommenden Monaten dar.

Die Bundesregierung setzt sich gemäß ihres Prinzipien-Papiers für die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten und Stärkung des multilateralen Ansatzes bei den EU-Fiskalregeln ein. Hierfür benötigen wir gemeinsame Regeln in Europa, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten ihre für sie angemessene Fiskalpolitik ausgestalten können. Kernziele der gemeinsamen Regeln müssen der Erhalt der Schuldentragfähigkeit, solide Haushalte und die Sicherung von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit bleiben. Zudem muss eine angemessene Einbeziehung des Rates in die fiskalpolitische Überwachung auf europäischer Ebene weiterhin sichergestellt sein. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene bilaterale Aushandlung individueller Pläne für den Schuldenabbau mit Skepsis.

34. Abgeordneter  
**Felix Schreiner**  
(CDU/CSU)
- Gilt die sog. Inflationsausgleichsprämie auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, wenn das jeweilige Unternehmen bzw. der jeweilige Betrieb im Ausland bereit ist, im dafür vorgesehenen Zeitraum bis zu 3.000 Euro zusätzlich zur Vergütung zu bezahlen, und wenn ja, was muss der Arbeitgeber unternehmen, damit auch eine Grenzgängerin bzw. ein Grenzgänger die steuerfreie Leistung erhält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 16. Dezember 2022**

Die Steuerfreiheit der Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes (EStG) gilt auch für Zahlungen im Ausland ansässiger Arbeitgeber an in Deutschland steuerpflichtige Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach dem jeweils anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommen in Deutschland zu besteuern ist, wenn die weiteren Voraussetzungen der Vorschrift erfüllt sind.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung werden die Einkünfte von Grenzgängern nach deutschem Steuerrecht ermittelt und besteuert. Gemäß § 3 Nummer 11c EStG sind vom Arbeitgeber in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 an seine Belegschaft zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlte Inflationsausgleichsprämien bis zu einem Betrag von insgesamt 3 000 Euro von der deutschen Einkommensteuer befreit. Es ist nicht Voraussetzung der Steuerbefreiung, dass der Arbeitgeber in Deutschland ansässig ist.

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemeinsam mit den Ländern einen FAQ-Katalog zur Beantwortung der wichtigsten Praxisfragen zur Inflationsausgleichsprämie erstellt und am 7. Dezember 2022 auf seiner Internetseite veröffentlicht: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichspraemie.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-12-07-FAQ-Inflationsausgleichspraemie.html).

35. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Veröffentlichung aller Mitgliedschaften von nicht staatlichen nationalen oder internationalen Organisationen, wo derzeit eine Staatsmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland besteht, wenn ja, wo ist diese einsehbar, und in welchen Mitgliedschaften werden die höchsten jährlichen Beiträge gezahlt (bitte die 14 mit den höchsten Beiträgen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 13. Dezember 2022**

Eine derartige Veröffentlichung der Bundesregierung liegt nicht vor. Mitgliedschaften der Bundesrepublik Deutschland mit den 14 höchsten jährlichen Beiträgen auf Basis der Jahresbeiträge 2022 sind der nachfolgenden, auf Mitteilungen der Ressorts sowie der Veranschlagung im Bundeshaushalt basierenden Übersicht zu entnehmen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass zum Begriff der „nicht staatlichen nationalen und internationalen Organisationen“ und zu Beiträgen weder

eine verbindliche Definition existiert noch die Begriffe in der Fragestellung näher definiert sind. Eine abschließende Systematisierung war daher in der Kürze der für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund enthält die Übersicht auch überwiegend von Staaten getragene, aber nicht einem Staat zuzuordnende internationale Organisationen (außer EU).

Organisation	Ressort	Beitrag 2022 (TEuro)
Vereinte Nationen (VN)	AA	695.812
Militärhaushalt Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)	BMVg	160.000
Zivilhaushalt Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)	AA	45.100
Europarat	AA	34.300
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	BMEL	26.152
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	AA	25.750
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	BMG	25.712
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	BMF	24.400
Coalition of Epidemic Preparedness Innovations (CEPI)	BMBF	20.000
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	AA	19.781
Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)	AA	17.710
Welthandelsorganisation (WTO)	BMWK	12.774
Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	AA	7.738
Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	BMZ	7.400
Sekretariat der Klimarahmenkonvention	AA	6.349

36. Abgeordneter  
**Markus Uhl**  
(CDU/CSU)

Wie ist die Position der Bundesregierung in Bezug auf den Vorschlag der EU-Kommission zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), der für definierte Produktgruppen zukünftig Grenzausgleichszölle für Importe an der EU-Außengrenze vorsieht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass massivumgeformte Produkte bislang nicht auf der vorgeschlagenen Liste der geschützten Produktgruppen aufgenommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Dezember 2022**

Die Anwendung des CBAM beschränkt sich nach der allgemeinen Ausrichtung des Rates vom 15. März 2022 zunächst auf eine begrenzte Zahl von Produkten. Der Anwendungsbereich umfasst danach Produkte der Sektoren Eisen/Stahl, Aluminium, Düngemittel, Zement und Elektrizität.

Im Juli 2022 haben die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament begonnen. Der Anwendungsbereich und ggf. eine maßvolle Erweiterung des Anwendungsbereichs wird derzeit mit dem Europäischen Parlament diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich dabei unter anderem für die Ausweitung auf einzelne Downstream-Produkte ein.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dauern derzeit noch an.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

37. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Welche Medien/Medienvertreter wurden in welchem Zeitraum über den SEK-Einsatz am Mittwochmorgen, dem 7. Dezember 2022, gegen die sogenannte Reichsbürger-Szene informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 16. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welchem Wege Vertreterinnen und Vertreter der Presse vor Beginn der Exekutivmaßnahmen über die genannten Maßnahmen Kenntnis erlangt haben könnten.

38. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Gibt es eine Statistik vom 1. Januar 2014 bis 6. Dezember 2022 des Bundeskriminalamtes und nach Kenntnis der Bundesregierung der 16 Landeskriminalämter über Straftaten (Tötungen und schweren Körperverletzungen) mit Messern ([www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/sek-einsatz-illerkirchberg-102.html](http://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/sek-einsatz-illerkirchberg-102.html)), Äxten, Macheten oder Hämmern, begangen von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland im Vergleich zu deutschen Staatsbürgern, die ebenfalls mit Messern, Äxten, Macheten oder Hämmern Personen töteten oder schwer im gleichen Zeitraum verletzten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Dezember 2022**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung existiert nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen erfasst. Anhand der PKS-Daten ist u. a. eine Differenzierung nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Anlass des Aufenthaltes möglich. Zur Erfassung des Tatmittels Messer in der PKS wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3658 vom 26. September 2022 verwiesen.

39. Abgeordneter  
**Alexander Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 1. Dezember 2022 im Deutschen Bundestag, wonach Voraussetzung der Einbürgerung ein gesicherter Lebensunterhalt ist (Plenarprotokoll 20/73, S. 8545) bestätigen, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass einbürgerungswillige Ausländer, die über keinen gesicherten Lebensunterhalt verfügen, die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. Dezember 2022**

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat hat in seiner Rede in der Aktuellen Stunde am 1. Dezember 2022 im Deutschen Bundestag in Bezug auf die Lebensunterhaltssicherung festgestellt, dass dies eine nach aktuellem Recht geltende Einbürgerungsvoraussetzung ist, die unabhängig von der geplanten Reform zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes bestehen bleiben soll.

Die geltende Rechtslage stellt sich in Bezug auf die Lebensunterhaltssicherung wie folgt dar:

Sowohl die Anspruchseinbürgerung nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) als auch die Ermessenseinbürgerung nach § 8 StAG setzen grundsätzlich die Sicherung des Lebensunterhalts voraus (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bzw. § 8 Absatz 1 Nummer 4 StAG).

Bei der Anspruchseinbürgerung ist ein Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch dann unschädlich und hindert den Einbürgerungsanspruch nicht, wenn der Einbürgerungsbewerber die Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat. Der Leistungsbezug ist zu vertreten und steht der Anspruchseinbürgerung entgegen, wenn der Einbürgerungsbewerber durch ein ihm zurechenbares Handeln oder Unterlassen adäquat-kausal die Ursache für den – fortdauernden – Leistungsbezug gesetzt hat (vgl. BVerwG, Urteil vom 19. Februar 2009 – 5 C 22/08 – juris, Rn. 23). Diese Rechtsgrundlage ist 1991 mit dem damaligen Ausländergesetz für die Anspruchseinbürgerung geschaffen worden und seither inhaltlich unverändert geblieben.

Bei der Ermessenseinbürgerung schließt ein Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch die Einbürgerung aus, auch wenn der Einbürgerungsbewerber die Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat. Hiervon kann nach § 8 Absatz 2 StAG lediglich ausnahmsweise aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte abgesehen werden. Diese Ausnahmeregelung ist nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung restriktiv zu handhaben (vergleiche BVerwG, Beschluss vom 6. Februar 2013 – 5 PKH 13/12 –, Rn. 7; BVerwG, Urteil vom 28. Mai 2015 – 1 C 23/14 –, BVerwGE 152, 156-164, Rn. 24; Bay. VGH, Beschluss vom 26. Juni 2017 – 5 C 17.1118 –, Rn. 3, alle bei juris).



40. Abgeordneter  
**Alexander  
Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen einzelner Bundesländer, wonach eine Anspruchseinbürgerung auch dann erfolgen kann, wenn einbürgerungswillige Ausländer neben dem Erwerbseinkommen auch zusätzliche Leistungen nach SGB II beziehen ([www.welt.de/politik/deutschland/plus242505339/Schnellere-Einbuergungen-Diese-Realitaet-verschweigt-die-Regierung.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus242505339/Schnellere-Einbuergungen-Diese-Realitaet-verschweigt-die-Regierung.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. Dezember 2022**

Die Aussagen einzelner Länder, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird, geben die geltende Rechtslage wieder. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Antwort zu Frage 39 verwiesen.

41. Abgeordneter  
**Alexander  
Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Einbürgerungen erfolgten bisher im Jahr 2022 nach Ermessen und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung dabei sichergestellt, dass einbürgerungswillige Ausländer bei der Einbürgerung über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. Dezember 2022**

Zahlen zu Einbürgerungen im Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Nach der Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2021 8.600 Ermessenseinbürgerungen nach § 8 StAG erfolgt. Die Ausführung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben obliegt der Zuständigkeit der Länder. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Antwort zu Frage 39 verwiesen.

42. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Rahmen ihrer Strategie Sportgroßveranstaltungen den Europaspielen bei, und in welcher Weise wird sie den Deutschen Olympischen Sportbund hinsichtlich der Teilnahme an den III. Europaspielen in der polnischen Stadt Kraków vom 21. Juni bis 2. Juli 2023, zum Beispiel durch Übernahme der Entsendekosten, unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Dezember 2022**

Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen hat eine übergeordnete Funktion. Sie definiert Leitlinien für die Zusammenarbeit der an der Vorbereitung und Durchführung einer Sportgroßveranstaltung beteiligten Akteure. Die Bundesregierung wird sich an den Ausgaben für die

Entsendung der Athletinnen und Athleten zu den European Games in Krakau beteiligen. Aktuell befinden sich das Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hierzu in einem engen Abstimmungsprozess.

43. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Welche genauen Gruppierungen und Akteure werden in welchem Zusammenhang im „Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ erwähnt (vgl. TOP 21 der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 3. Juni 2022 in Würzburg)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Dezember 2022**

Der in der Frage genannte Bericht ist kein Bericht der Bundesregierung. Über seine Freigabe bzw. die Freigabe seiner Inhalte entscheidet der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Entsprechende Anfragen sind dorthin zu richten.

44. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Zu welchem Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung der im Zusammenhang mit dem Tötungs- bzw. Gewaltdelikt auf die beiden minderjährigen Mädchen in Illerkirchberg festgenommene Mann nach Deutschland eingereist bzw. zu welchem Zeitpunkt hat dieser einen Asyl- oder sonstigen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gestellt, und mit welchem Ergebnis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung dieser Asyl- oder sonstige Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland beschieden (bitte unter Angabe des Datums antworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 12. Dezember 2022**

Die zum Zeitpunkt der Fragestellung im Zusammenhang mit den Taten in Illerkirchberg tatverdächtige Person reiste am 5. Juni 2015 in Deutschland ein und stellte am 14. Oktober 2015 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag. Mit Bescheid vom 8. Juli 2016 wurde der Person subsidiärer Schutz zuerkannt. Die Entscheidung ist seit dem 28. Juli 2016 bestandskräftig. Gemäß § 25 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes ist bei Zuerkennung des subsidiären Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

45. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Wann und aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Falle eines noch andauernden Verfahrens mit einer Entscheidung zu rechnen, und was spricht unabhängig von der bezeichneten Tat in Illerkirchberg (vgl. Frage 44) gegen die Bewilligung eines Aufenthaltsstatus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Dezember 2022**

Das Asylverfahren der zum Zeitpunkt der Fragestellung im Zusammenhang mit den Taten in Illerkirchberg tatverdächtigen Person ist seit dem 28. Juli 2016 bestandskräftig abgeschlossen.

46. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Ist die Organisation „Letzte Generation“ nach Einschätzung der Bundesregierung extremistisch (bitte begründen) und hat sie bereits auf staatliche geförderte Ressourcen zurückgegriffen (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. Dezember 2022**

Die Qualifikation als extremistische Vereinigung im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) setzt eine verfassungsfeindliche Ausrichtung voraus, d. h. ein maßgeblicher Zweck des Personenzusammenschlusses muss gegen die Schutzgüter des Verfassungsschutzes (§ 1 Absatz 1 i. V. m. § 4 BVerfSchG) gerichtet sein (dazu BVerfGE 137, 275 – Rn. 39 f., 60 f.). Verdachtsbegründende Anhaltspunkte für solch eine spezifisch verfassungsfeindliche Ausrichtung liegen der Bundesregierung zu dem Personenzusammenschluss „Letzte Generation“ derzeit nicht vor.

Diese verfassungsschutzbezogene Qualifikation ist zu unterscheiden von der strafrechtlichen Würdigung von Aktionsformen. Wenn Straftaten begangen und andere Menschen gefährdet werden, ist die Grenze legitimen Protests überschritten.

Zu der Frage, ob die Organisation „Letzte Generation“ auf staatlich geförderte Ressourcen zurückgegriffen hat, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

47. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Welche (max. 28) der 115 priorisierten Dienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, für deren Rechtssetzung und Vollzug der Bund federführend verantwortlich ist, werden bis zum 31. Dezember 2022 nicht umgesetzt, und warum werden diese nicht fristgerecht umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 12. Dezember 2022**

Folgende Gründe können dazu führen, dass Dienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, für deren Rechtssetzung und Vollzug der Bund federführend verantwortlich ist, nicht fristgerecht umgesetzt werden:

Fehlende Umsetzungskapazitäten auf Dienstleisterseite, Abhängigkeit von der rechtzeitigen Bereitstellung von Basiskomponenten und Ressourcenengpässe in den Behörden. Eine abschließende Liste kann erst mit Ablauf der Frist am 31. Dezember 2022 erstellt werden.

48. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Einzelfallprüfungen zum Einsatz kritischer Komponenten nach § 9b des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) hat die Bundesregierung durchgeführt, und nach wie vielen Verfahren wurde der Einsatz kritischer Komponenten zum jeweilig erstmaligen oder weiteren Einsatz untersagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 15. Dezember 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat bisher sechs Prüfverfahren nach § 9b Absatz 2 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) durchgeführt, wobei sich einzelne Verfahren jeweils auf mehrere unterschiedliche kritische Komponenten beziehen oder bezogen haben. Von diesen sechs Verfahren wurden bisher drei abgeschlossen, dabei wurde keine Untersagung ausgesprochen.

49. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Ab wann genau werden Opfer und Angehörige terroristischer Anschläge, von Unglücksfällen und Naturkatastrophen auch in Deutschland, zumal wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, von der laut ihrer Homepage bislang als Teil der operativen Einheiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) organisierten Koordinierungsstelle der Bundesregierung „Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe“ (NOAH) ([www.bbk.bund.de/DE/Themen/NOAH/noah\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Themen/NOAH/noah_node.html)) entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 85), wonach die NOAH „für die Tätigkeit auch in Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet“ werden soll, Unterstützung in Anspruch nehmen können, und welche konkreten Unterstützungsleistungen wird die künftige „Ombudsstelle“ über die bislang schon angebotene „akute und längerfristige psychosoziale Versorgung“ hinaus anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 14. Dezember 2022**

Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung (KoSt NOAH) ist seit der Einrichtung 2002 eine zentrale Stelle zur Koordinierung und Vermittlung akuter und längerfristiger psychosozialer Versorgung für von Großschadensereignissen im Ausland betroffenen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern nach ihrer Rückkehr in das Inland.

Die tatsächliche psychosoziale Versorgung betroffener Personen erfolgt grundsätzlich wohnortnah in den Ländern. Dafür haben die Länder Landeszentralstellen bzw. Landesbeauftragte die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) eingesetzt (14 Länder, Hessen in Vorbereitung) oder es sind zivilgesellschaftliche zentrale PSNV-Ansprechpartner auf Landesebene berufen (ein Land).

Gemeinsam mit diesen bildet die Kost NOAH eine kooperative bundesweite PSNV-Struktur für alle betroffenen Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Zusätzlich steht der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschläge im Inland beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung. Im Anschlagsfall unterstützt er die Betroffenen unabhängig von deren Nationalität als Ansprechpartner direkt vor Ort und vermittelt konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie psychologische, soziale und finanzielle Hilfen. Auch längerfristig unterstützt der Beauftragte Betroffene im Umgang mit Behörden bei der Klärung ihrer anfallsbezogenen Anliegen. Zudem ist er „politische Stimme“ der Betroffenen und setzt sich in Politik und Öffentlichkeit für ihre Interessen und Bedürfnisse ein. Er ist bei der Durchführung seiner Aufgabe unabhängig und führt u. a. die Betreuung der Betroffenen des Anschlags vom Berliner Breitscheidplatz 2016, des Anschlags in Halle (Saale) und Landsberg 2019 und des Anschlags in Hanau 2020 fort.

Darüber hinaus haben 15 Länder mittlerweile ebenfalls eigene Landesopferbeauftragte benannt und zentrale Strukturen eingerichtet, mit denen der Beauftragte zusammenarbeitet. Damit ist sichergestellt, dass der Beauftragte für die Anliegen von Betroffenen ebenso wie die Beauftragten in den Ländern für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen zur Verfügung stehen. Für Betroffene von terroristischen Anschlägen, Unglücksfällen, Naturkatastrophen sowie deren Angehörigen stehen vor allem in der Akutphase die PSNV-Akteure vor Ort im Rahmen der Psychosozialen Akuthilfe zur Verfügung (Notfallseelsorge, Kriseninterventionsteams etc.). Sie sind in der Regel in die örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen eingebunden.

Über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Ombudsstelle ist inhaltlich und organisatorisch noch nicht entschieden.

Informationen zur Koordinierungsstelle NOAH finden sich unter: [www.bbk.bund.de/noah](http://www.bbk.bund.de/noah).

Alle Ansprechstellen der Landeszentralstellen PSNV sind aufgelistet unter <https://lfag-psnv.de>.

Das Informationsblatt „Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag“ des BMJ ist abrufbar unter: [www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Terroranschlag\\_Infoblatt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Terroranschlag_Infoblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=13).

50. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Wie viele verurteilte Straftäter, die ausländische Asylsuchende sind, befinden sich derzeit in Deutschland, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, obschon sie ausreisepflichtig sind (vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2022/faeser-will-nicht-abschieben/>, zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 16. Dezember 2022**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Ausländerzentralregister wird zwar die Ausreisepflicht von Personen erfasst (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 6 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG)), nicht aber, ob diese ggf. „verurteilte Straftäter“ sind.

51. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie hoch ist die geschätzte Reichweite (in Millionen Bundesbürgern) des Probe-Alarms der Bundesregierung zum sogenannten „Warntag“ (am 8. Dezember 2022 ab 11 h) der eingesetzten Warn-Apps (NINA, BIWAPP, ggf. auch die des dem Bund, allen Bundesländern und Stadtstaaten sowie allen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Nutzung angebotenen Systems KATWARN), und wie hoch sind die Entwicklungs- und Betriebskosten für die eingesetzten Apps?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 14. Dezember 2022**

Die Warn-App NINA verfügte am Warntag über 13,6 Mio. Nutzer. Nutzerzahlen der anderen im Einsatz befindlichen Apps liegen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nicht vor, weshalb hierzu keine Angaben möglich sind.

Die Entwicklungs- und Betriebskosten für die Warn-App NINA betragen:

Sachkosten NINA-App 2014:	318.809 Euro
Sachkosten NINA-App 2015:	1.308.370 Euro
Sachkosten NINA-App 2016:	852.242 Euro
Sachkosten NINA-App 2017:	729.507 Euro
Sachkosten NINA-App 2018:	1.317.878 Euro
Sachkosten NINA-App 2019:	2.341.729 Euro
Sachkosten NINA-App 2020:	4.267.582 Euro
Sachkosten NINA-App 2021:	10.009.852 Euro
Sachkosten NINA-App 2022:	ca. 6.610.000 Euro

Die Warn-App „KATWARN“ wird von der CombiRisk GmbH, die Warn-App „BI-WAPP“ wird von der Marktplatz GmbH betrieben. Der Bundesregierung liegen zu diesen beiden Apps weder Angaben zu den

aktuellen Nutzerzahlen noch zu den Entwicklungs- und Betriebskosten dieser Apps vor.

52. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wie viele Tatverdächtige mit somalischer Staatsangehörigkeit wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts erfasst in den letzten 28 Jahren der Erfassung (oder seit Beginn der Erfassung des Merkmals Staatsangehörigkeit in der polizeilichen Kriminalstatistik, falls weniger als 28 Jahre vorliegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Dezember 2022**

Für die Beantwortung der Frage wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Die folgende Tabelle enthält die jährliche Anzahl der Tatverdächtigen mit somalischer Staatsangehörigkeit für „Straftaten insgesamt“ für den Betrachtungszeitraum von 1994 bis 2021. Im Jahr 2002 wurde der PKS-Schlüssel 890000 „Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)“ eingeführt. Für den Betrachtungszeitraum 2002 bis 2021 enthält die Tabelle zudem die jährliche Anzahl der Tatverdächtigen mit somalischer Staatsangehörigkeit für den PKS-Schlüssel 890000.

Jahr	Anzahl der somalischen Tatverdächtigen „Straftaten insgesamt“	Anzahl der somalischen Tatverdächtigen „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ (PKS-Schlüssel 890000)
1994	1.352	/
1995	1.386	/
1996	1.545	/
1997	1.450	/
1998	1.537	/
1999	1.437	/
2000	1.203	/
2001	1.101	/
2002	1.123	884
2003	1.298	950
2004	1.234	902
2005	1.040	849
2006	910	727
2007	890	707
2008	948	705
2009	1.099	706
2010	2.069	820
2011	1.701	1.035
2012	1.893	1.086
2013	3.303	1.293
2014	6.604	2.637
2015	9.914	4.273
2016	12.110	5.612



Jahr	Anzahl der somalischen Tatverdächtigen „Straftaten insgesamt“	Anzahl der somalischen Tatverdächtigen „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ (PKS-Schlüssel 890000)
2017	9.934	5.795
2018	8.702	5.933
2019	7.560	5.645
2020	6.564	5.246
2021	6.187	4.569

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

53. Abgeordneter **Peter Beyer** (CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den im November begonnenen Friedensprozess zwischen der Regierung in Kolumbien und der Rebellenorganisation ELN zu unterstützen (einschließlich einer begleitenden Teilnahme an den aktuellen Friedensgesprächen, der Benennung eines Sonderbeauftragten und der Auswirkungen bzw. Synergieeffekte auf die enge Begleitung des kolumbianischen Friedensabkommens von 2016 mit den FARC-Rebellen), oder kann sich die Bundesregierung – sollten bislang keine Maßnahmen geplant sein – zumindest vorstellen, zukünftig eine aktive Rolle bzw. Unterstützungsmaßnahmen bei den Friedensgesprächen zu übernehmen?

#### Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 12. Dezember 2022

Bereits seit etlichen Jahren unterstützt die Bundesregierung den Friedensprozess in Kolumbien.

Die kolumbianische Regierung strebt unter Staatspräsident Gustavo Petro nun einen „umfassenden Frieden“ an, der grundsätzlich alle bewaffneten Gruppen einschließen, Wechselwirkungen in den Blick nehmen und Synergien nutzen soll. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Guerillagruppe Ejército de Liberación Nacional (ELN) ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

Beide Verhandlungsdelegationen haben an Deutschland die gemeinsame Bitte gerichtet, den Prozess zusammen mit Schweden, der Schweiz und Spanien zu begleiten.

Dieser Bitte wird die Bundesregierung nachkommen und damit an ihre Unterstützung der ELN-Friedensgespräche bis 2019 anknüpfen. Darüber hinaus liegen noch keine konkreten Unterstützungsbitten der kolumbianischen Seite vor.

Die Bundesregierung leistet seit mehreren Jahren über entsprechende Vorhaben aus Stabilisierungsmitteln des Auswärtigen Amts sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung politisch wie finanziell Unterstützung für den Friedensprozess in Kolumbien.

54. Abgeordneter  
**Dr. Jonas Geissler**  
(CDU/CSU)
- In welchen Bereichen und mit welchen neuen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Friedensprozess in Kolumbien – vor dem Hintergrund, dass nach rund vier Jahren wieder Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillagruppe ELN geführt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Dezember 2022**

Bereits seit etlichen Jahren unterstützt die Bundesregierung den Friedensprozess in Kolumbien.

Die kolumbianische Regierung strebt unter Staatspräsident Gustavo Petro nun einen „umfassenden Frieden“ an, der grundsätzlich alle bewaffneten Gruppen einschließen, Wechselwirkungen in den Blick nehmen und Synergien nutzen soll. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Guerillagruppe Ejército de Liberación Nacional (ELN) ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

Beide Verhandlungsdelegationen haben an Deutschland die gemeinsame Bitte gerichtet, den Prozess zusammen mit Schweden, der Schweiz und Spanien zu begleiten.

Dieser Bitte wird die Bundesregierung nachkommen und damit an ihre Unterstützung der ELN-Friedensgespräche bis 2019 anknüpfen. Darüber hinaus liegen noch keine konkreten Unterstützungsbitten der kolumbianischen Seite vor.

Die Bundesregierung leistet seit mehreren Jahren über entsprechende Vorhaben aus Stabilisierungsmitteln des Auswärtigen Amts sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung politisch wie finanziell Unterstützung für den Friedensprozess in Kolumbien.

55. Abgeordnete  
**Dr. Ingeborg  
Gräble**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fremdsprache Französisch an deutschen Schulen in Deutschland bzw. außerhalb Deutschlands, und wie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Bemühungen der Länder, mehr Französisch als Fremdsprache an den Schulen zu vermitteln?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 16. Dezember 2022**

Die Zuständigkeiten im Bereich des Bildungswesens liegen gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an deutschen Schulen in Deutschland die Fremdsprache Französisch erlernen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bei den Deutschen Auslandsschulen handelt es sich um Privatschulen, die von der Bundesregierung nach den Maßgaben des Auslandsschulgesetzes gefördert werden. An 33 der 135 Deutschen Auslandsschulen wird Französischunterricht angeboten. Detaillierte Statistiken der Deutschen Auslandsschulen zu einzelnen Fächern liegen der Bundesregierung nicht vor.

56. Abgeordneter  
**Roderich  
Kiesewetter**  
(CDU/CSU)
- Was plant die Bundesregierung zu tun, um die Gesundheit und das Leben von Maria Kalesnikava, der bekannten belarussischen Oppositionspolitikerin und Trägerin des diesjährigen Internationalen Karlspreises zu Aachen zu retten, die nach einer Not-OP wegen eines Magendurchbruchs bereits nach wenigen Tagen ins Straflager Nr. 4 in Homel zurückverlegt wurde, obwohl eine Therapie Monate unter professioneller ärztlicher Aufsicht erfordern würde, und obwohl eine wiederholte Verlegung in Isolationshaft für sie nun lebensgefährlich ist, und wird (bzw. wie wird) sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein deutsches Ärzteteam im Beisein des deutschen Botschafters Zugang zu Maria Kalesnikava erhält und die medizinische Behandlung begleiten kann, sowie dass ein Anwalt regelmäßiges Besuchsrecht erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 13. Dezember 2022**

Die Bundesregierung steht mit der Familie von Maria Kolesnikava in engem Austausch. Der deutsche Botschafter in Minsk setzt sich für den ungehinderten Zugang des Anwalts, Besuchsmöglichkeiten von Familienmitgliedern sowie den umfassenden Schutz der Gesundheit von Maria Kolesnikava ein und steht dazu im Kontakt mit belarussischen Behörden.

Die Bundesregierung fordert die Freilassung aller aus politischen Gründen Inhaftierten in Belarus.

57. Abgeordneter  
**Volker Mayer-Lay**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind im Rahmen der 27. Weltklimakonferenz seitens, beziehungsweise im Auftrag der Bundesregierung bzw. der einzelnen Bundesministerien auf Kosten der Allgemeinheit, also der Steuerzahler, nach Scharm El-Scheich in Ägypten gereist, und wie viele Personen haben dort in verschiedenen Quartieren übernachtet (bitte unter Angabe der Dauer und der Kosten)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan  
vom 13. Dezember 2022**

Seitens der Bundesregierung wurden für die 27. Weltklimakonferenz insgesamt 314 Personen akkreditiert, deren Reisekosten aus Haushaltsmitteln der Ressorts finanziert werden. Dieser Personenkreis umfasst die 115 Delegierten zur Konferenz sowie 199 Personen (darunter auch Botschaft Kairo), von denen vor Ort fachliche Aufgaben ohne direkten Verhandlungsauftrag (Vorbereitung von Side Events, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie Aufgaben zur allgemeinen Unterstützung der Delegation (Organisation, Sicherheit, Sprachendienst, Logistik, ärztliche Versorgung) wahrgenommen wurden.

Für die Mehrzahl dieser Personen wurden durch die entsendenden Ressorts zentral Hotelbuchungen vorgenommen. An- und Abreise erfolgte überwiegend individuell. Entsprechend sind auch die tatsächlichen Aufenthaltszeiten der einzelnen Personen am Konferenzort individuell. Angaben zu den Kosten und Unterbringungen können erst nach Abschluss der Reisekostenabrechnungen der jeweiligen Beschäftigten gemacht werden. Diese liegen zurzeit noch nicht vollständig vor.

58. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(DIE LINKE.)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Informationen der nigerianischen Regierung zu, denen zufolge Kriegswaffen aus der Ukraine illegal in die Region des Tschadseebeckens gelangen und dort den islamistischen Terrorismus stärken (u. a. Daily Trust, Buhari: Weapons From Russia-Ukraine War Now Coming To Africa, 29. November 2022), und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die von Deutschland und anderen EU-Staaten gelieferten Kriegswaffen auf dem Gebiet der historisch sehr stark in illegalen internationalen Waffenschmuggel eingebundenen Ukraine (u. a. Zaborona, The secret paths of Ukrainian arms smugglers, 27. August 2021) verbleiben?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen zum ersten Frageteil keine eigenen Kenntnisse vor. Bezüglich der Bemühungen der Bundesregierung um Proliferationsverhinderung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagdrucksache

20/2924) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 142 des Abgeordneten Andrej Hunko (Bundestagsdrucksache 20/2170) verwiesen.

Die in der Fragestellung enthaltenen Aussagen über die Ukraine im Zusammenhang mit Waffenschmuggel macht sich die Bundesregierung ausdrücklich nicht zu eigen.

59. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten technischen Hilfeleistungen zum Ausgleich der massiven Strom- und Heizungsausfälle in der Ukraine infolge der russischen Angriffe auf zivile Infrastruktur hat die Bundesregierung bisher vorgenommen (bitte nach Datum, Art und finanziellem Wert aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Dezember 2022**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Die Antwort gibt deshalb die im Rahmen der geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder.

Die G7-Außenministerinnen und -Außenminister haben Anfang November einen Koordinierungsmechanismus für die Reparatur der seit dem 10. Oktober 2022 unter massivem russischen Beschuss stehenden Energieinfrastruktur in der Ukraine beschlossen („grid repair, restoration and improvement“), insbesondere für den akuten Bedarf im Winter.

Auch beim G7-Treffen der Außenministerinnen und Außenminister am Rande des NATO-Treffens am 29. November 2022 in Bukarest nahm das Auswärtige Amt eine koordinierende Rolle bei der Klärung der dringendsten Bedürfnisse der Ukraine und bei der Identifizierung von Lücken in unserer Unterstützung sowie zur Vorbereitung der Unterstützungskonferenz in Paris am 13. Dezember 2022 ein, bei der weitere Unterstützungen angekündigt werden sollen.

Gemeinsam mit Partnern der G7, der Europäischen Union und der NATO liefert die Bundesregierung Material für Notversorgung und Instandsetzung der Energieinfrastruktur und leistet umfangreiche Finanzhilfen. Das Gesamtvolumen der geleisteten kurzfristigen Hilfen für den Energiebereich beträgt rund 58 Mio. Euro. Im Folgenden wird eine nicht abschließende Aufzählung von bisher erfolgten Hilfsleistungen der Bundesregierung dargestellt:

Bis zum 2. Dezember 2022 wurde aus Mitteln der Stabilisierung und Katastrophenhilfe des Auswärtigen Amts Material in einem Gesamtwert von über 18,6 Mio. Euro beschafft. Unter anderem wurden 323 Generatoren an die Ukraine geliefert sowie ein mobiles Wasserkraftwerk, Kabel und weiteres Material zur Instandsetzung der Stromleitungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt aktuell im Rahmen der deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft Projekte

mit einem Gesamtvolumen von über 320 Mio. Euro. Diese Maßnahmen beinhalten auch die Beschaffung und Lieferung von technischen Gütern zur Aufrechterhaltung des Energiesystems (bisher 5 Mio. Euro) sowie einen Beitrag zum „Ukraine Energy Support Fund“ der Europäischen Energiegemeinschaft in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in mehreren Vorhaben gemeinsam mit der EU und mit kommunalen Partnern rund 3.000 Generatoren geliefert, die für die Zivilbevölkerung, z. B. in Krankenhäusern oder in Wärmestationen, zum Einsatz kommen. Das BMZ hat bereits vor dem 24. Februar 2022 bis zu 128,4 Mio. Euro an Darlehensmittel an den Übertragungsnetzbetreiber Ukrenerho zur Modernisierung von Umspannstationen bereitgestellt, ein Teil davon steht jetzt für Instandsetzungen zur Verfügung.

Über den NATO-Trust Fund unter dem NATO Comprehensive Assistance Package werden aktuell Generatoren und Treibstoff bereitgestellt. Ferner wurden aktuell Mittel für eine erste Einzahlung über 0,5 Mio. Euro in den „Ukraine Energy Support Fund“ (Europäische Energiegemeinschaft) bereitgestellt, eine weitere Aufstockung ist in Vorbereitung. Der Fonds finanziert von der Ukraine angeforderte kurzfristige Nothilfe Maßnahmen für die ukrainische Energieinfrastruktur.

Das Technische Hilfswerk hat insgesamt 476 Stromgeneratoren im Wert von 19,6 Mio. Euro beschafft. Davon wurden 147 Stromgeneratoren mit einem Gesamtwert von 2,5 Mio. Euro bereits an die Ukraine übergeben. Weitere 76 Stromgeneratoren mit einem Gesamtwert von 1,9 Mio. Euro befinden sich im Transport bzw. in der konkreten Transportvorbereitung. 253 Stromgeneratoren im Wert von 15,2 Mio. Euro befinden sich im Zulauf.

Im Rahmen der Spendenaktion der deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft haben 14 deutsche Unternehmen seit März dieses Jahres 2.200 Ausrüstungsteile im Wert von über 1 Mio. Euro gespendet. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH lieferte die Güter im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

60. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Kontakte auf politischer Ebene hat es wann seit März 2022 seitens der Bundesregierung mit der Regierung von Kasachstan gegeben, um die Lieferung von kasachischem Öl als Alternative zum russischen für die PCK-Raffinerie in Schwedt zu ermöglichen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Dezember 2022**

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit der Regierung der Republik Kasachstan.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit einer alternativen Lieferung kasachischen Öls mit der kasachischen Regierung aufgenommen. Es fanden unter anderem folgende Kontakte auf politischer Ebene statt:

Am 31. Oktober sprach die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, im Rahmen ihrer Reise nach Kasachstan mit dem kasachischen Außenminister Mughtar Tleuberdi.

Am 1. Dezember wandte sich der Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt, in einem Schreiben an den kasachischen Premierminister Älichan Smajylov.

61. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass polnische Staatsbürger seit dem 24. Februar 2022 in Kampfhandlungen in der Ukraine gestorben sind (<https://tass.com/politics/1527599>, <https://english.alarabiya.net/News/world/2022/06/25/Up-to-80-fighters-from-Poland-killed-by-Russian-troops-Defense-ministry>), und wenn ja, wie viele sind nach Kenntnis der Bundesregierung gestorben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 13. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine über Medienberichte hinausgehenden eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

62. Abgeordneter  
**Uwe Witt**  
(fraktionslos)
- Welche Programme zur Förderung der deutschen Sprache in den EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden des Fachkräftemangels gestartet, und wie haben sich die Kosten seit Start nach Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. Dezember 2022**

Die Bundesregierung fördert die deutsche Sprache in den EU-Mitgliedstaaten und weltweit über ihre Mittlerorganisationen, die eine breite Palette an Maßnahmen im schulischen, Hochschul- und Erwachsenenbildungsbereich umsetzen.

Hierzu zählen unter anderem die Aus- und Fortbildung von Deutschlehrkräften, die Förderung der Sprachvermittlung an vielen Schulen, insbesondere an den Schulen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft (PASCH)“ sowie an Hochschulen, berufs- und fachsprachliche Angebote sowie Sprachprüfungen. All diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, dass potentielle Arbeitskräfte sprachlich gut vorbereitet werden, bevor sie nach Deutschland kommen.

Spezielle Programme für die sprachliche Vorbereitung von potentiellen Arbeitskräften aus den EU-Mitgliedstaaten gibt es nicht. Die Bundes-



regierung fokussiert jedoch ihre Förderung von Deutsch als Fremdsprache auf die Zielgruppe der potentiellen Fachkräfte aus Drittstaaten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

63. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) An welchem Tag bzw. an welchen Tagen genau wurden die Haftbefehle für die 13 festgenommenen und sich in Untersuchungshaft befindlichen Personen aus der „Reichsbürger“-Szene beantragt und erlassen ([www.n-tv.de/politik/13-mutmassliche-Reichsbuerger-schon-in-U-Haft-article23768941.html](http://www.n-tv.de/politik/13-mutmassliche-Reichsbuerger-schon-in-U-Haft-article23768941.html); bitte jeweils die exakten Daten benennen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Dezember 2022**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, aus der sich die in dem zitierten Artikel genannten 13 in Vollzug gesetzten Haftbefehle ergeben.

Person	Datum der Vorlage des Haftbefehlsantrags an den Ermittlungsrichter	Datum des Erlasses des Haftbefehls
1	01.12.2022	05.12.2022
2	29.11.2022	05.12.2022
3	01.12.2022	05.12.2022
4	29.11.2022	05.12.2022
5	30.11.2022	05.12.2022
6	24.11.2022	05.12.2022
7	01.12.2022	05.12.2022
8	29.11.2022	05.12.2022
9	28.11.2022	05.12.2022
10	25.11.2022	05.12.2022
11	01.12.2022	05.12.2022
12	28.11.2022	05.12.2022
13	28.11.2022	05.12.2022

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am 7. Dezember 2022 insgesamt 25 Beschuldigte festgenommen wurden, davon 23 in Deutschland, wobei sich sämtliche zwischenzeitlich in Untersuchungshaft befinden.

64. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) An welchem Tag bzw. an welchen Tagen genau wurden die Durchsuchungsbeschlüsse für die Hausdurchsuchungen, die im Rahmen der am 7. Dezember 2022 durchgeführten Großrazzia gegen die „Reichsbürger“-Gruppierung, beantragt und erlassen ([www.tagesschau.de/inland/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-geplant-103.html](http://www.tagesschau.de/inland/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-geplant-103.html); bitte nur Angaben für die 14 zeitlich am frühesten erlassenen Durchsuchungsbeschlüsse machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Dezember 2022**

Am 10. November 2022 wurde ein Durchsuchungsantrag gestellt. Dieser wurde am 17. November 2022 durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs beschieden.

Am 11. November 2022 wurden zwei Durchsuchungsanträge gestellt. Diese wurden am 17. November 2022 durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs beschieden.

Am 14. November 2022 wurden fünf Durchsuchungsanträge gestellt. Diese wurden am 17. November 2022 und am 18. November 2022 durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs beschieden.

Am 16. November 2022 wurden sechs Durchsuchungsanträge gestellt. Diese wurden am 18. November 2022 und 21. November 2022 durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs beschieden.

65. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche Maßnahmen (bitte auch unter Angabe des Zeitpunktes) wurden bislang mit welchem Ergebnis seitens deutscher Behörden unternommen, um die Ursachen für die Explosionen an den Nord-Stream-Pipelines sowie mögliche Verantwortliche zu ermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 13. Dezember 2022**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord-Stream-Gaspipelines in der Ostsee am 26. September 2022. Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei wurden insoweit mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung betraut. Dabei wird sämtlichen sachdienlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts nachgegangen.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse

zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

66. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ergebnisse hat die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 angekündigte sorgfältige Prüfung zum bestehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zum Thema Indexmiete ergeben, und wie beurteilt die Bundesregierung die entsprechenden Bundesratsinitiativen der Freien und Hansestadt Hamburg (Bundesratsdrucksache 598/22) und des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 571/22)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Dezember 2022**

Die Bundesregierung ist sich der Diskussion um das Thema Indexmieten bewusst. Auch die Bundesratsinitiativen der Freien und Hansestadt Hamburg (Bundesratsdrucksache 598/22) und des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 571/22) hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung nimmt die Frage nach gesetzgeberischem Handlungsbedarf beim Thema Indexmiete sehr ernst. Die Prüfung und die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordneter  
**Dr. Christian Wirth**  
(AfD)
- Wie viele Presseorgane sind von der bundesweit am 7. Dezember 2022 erfolgten Großrazzia wegen Terrorismusverdachts vorab durch Bundesbehörden in Kenntnis gesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welchem Wege Vertreterinnen und Vertreter der Presse vor Beginn der Exekutivmaßnahmen über die genannten Operationen Kenntnis erlangt haben könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

68. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass der deutlich überwiegende Teil der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentner und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs darauf hingewiesen hat, dass die von der Bundesregierung eingeführte Anhebung der Midijobgrenze auf 2.000 Euro Teilzeit statt Vollzeit fördert, und nimmt die Bundesregierung die Position ein, dass eine derartige Förderung von Teilzeit der Arbeitsmarktintegration von Personen und insbesondere von Frauen zuträglich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Dezember 2022**

Mit der Neuregelung des Übergangsbereichs zum 1. Oktober 2022 hat die Bundesregierung das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP umgesetzt, Hürden abzubauen, die die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erschweren. Dazu wurde der Übergangsbereich weiterentwickelt und erweitert. Beschäftigte mit geringem Entgelt werden insbesondere im unteren Übergangsbereich stärker entlastet. Damit werden die Anreize gestärkt, über einen Minijob hinaus erwerbstätig zu sein. Außerdem sind die bisherigen Sprungstellen im Beitragsrecht entfallen, so dass der Nettolohn vor Steuern mit dem Bruttoentgelt kontinuierlich steigt und sich eine Ausweitung der Arbeitszeit in jedem Fall lohnt. Mit der weiteren Anhebung der Obergrenze zum 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro im Monat wird der begünstigte Personenkreis nochmals erweitert, so dass auch vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert werden. Damit werden viele Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt – darunter auch viele Frauen – zusätzlich entlastet, die von hohen Preissteigerungen im Energiebereich besonders betroffen sind.

69. Abgeordneter  
**Jürgen Pohl**  
(AfD)
- Wie hoch muss nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt (bitte Durchschnitts- und Mediangehalt) sein, um eine Rente bzw. einen Rentenzahlbetrag oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen zu erwirtschaften (bitte die jüngsten Zahlen jeweils für Bund, Ost- und Westdeutschland sowie für Männer und Frauen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 12. Dezember 2022**

Mit Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen nach dem Grundrentengesetz, insbesondere durch das Vorliegen von mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten, werden unterdurchschnittliche Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgewertet. Im Regelfall wird dadurch auch mit unterdurchschnittlichen Einkommen bei langjähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und ohne Vorliegen weiterer Einkünfte im Sinne der Einkommensprüfung nach § 97a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch eine gesetzliche Rente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erreicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksachen 20/3834 verwiesen. Aussagen zum durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt im Sinne der Fragestellung können nicht getroffen werden, da für die Berechnung erforderliche Angaben, insbesondere zur Beschäftigungsdauer, nicht enthalten sind.

70. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel Prozent aller Migranten in Deutschland zur Zeit Hartz 4 beziehen (bitte nach Anträgen für Hartz-4-Leistungen in den letzten zehn Jahren auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 12. Dezember 2022**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten im August 2022 21,0 Prozent aller in Deutschland lebenden Ausländer (bezogen auf die periodengleiche ausländische Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren auf Basis des Ausländerzentralregisters) Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (einschließlich Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen in Deutschland lebenden Ausländern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre, ebenfalls auf Basis des Ausländerzentralregisters) betrug 17,2 Prozent. Personen mit deutscher und einer anderen Staatsbürgerschaft gehen in der Regel als deutsche Staatsbürger in die Statistik ein. Die Angaben differenzieren nicht danach, ob die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch neben einer Beschäftigung bezogen werden oder nicht.

Diese und weitere Informationen sowie Zeitreihen sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Tabellenheft Migrationsmonitor zu finden und unter dem nachfolgenden Link abrufbar: <https://bpaq.de/bmas-a52>.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung im Rahmen des Ringtausches mit der Tschechischen Republik zehn Kampfpanzer des Typs Leopard 2 A4 mit einem Marktwert von 250.000 Euro von der wehrtechnischen Industrie zu einem Stückpreis von 8,6 Mio. Euro erworben hat, falls nein, bitte die tatsächlichen Stückzahl sowie des tatsächlichen Stückpreises und des Marktwertes nach Auffassung der Bundesregierung angeben, und wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen Marktwert und tatsächlichem Stückpreis?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. Dezember 2022

Ziel des Ringtausches ist eine schnelle Unterstützung der Ukraine mit militärischem Gerät, welches aufgrund der Erfahrungen der ukrainischen Truppe mit dem Gerät unverzüglich im Verteidigungskampf eingesetzt werden kann. Die Tschechische Republik hatte entschieden, die Ukraine durch die Abgabe von schweren Waffen aus eigenen Beständen signifikant zu unterstützen. Um keine Lücken in der Verteidigungsfähigkeit der Tschechischen Republik entstehen zu lassen, sicherte die Bundesrepublik Deutschland zu, diese Abgabe in Form von Kampfpanzern LEOPARD 2 A4 adäquat zu kompensieren. Dafür hat die Tschechische Republik einen Beschaffungsvertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen, dessen Finanzierung durch Deutschland übernommen wird.

Der Netto-Stückpreis und damit der aktuelle Marktwert ergibt sich aus der Tatsache, dass lediglich der ausgewählte Auftragnehmer in der Lage war, einsatzfähige Kampfpanzer in der entsprechenden Stückzahl und die geforderten zusätzlichen Liefer- bzw. Dienstleistungen im notwendigen Zeitraum zur Kompensation erbringen zu können, sowie dem hohen Aufwand und den zeitlichen Anforderungen für die Instandsetzung der alten Basisfahrzeuge unter Integration moderner bzw. empfängerspezifischer Komponenten, wie z. B. Funkgeräten.

Eine weitere Beantwortung kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Ein zur Veröffentlichung bestimmter Antwortanteil der Bundesregierung auf diese Frage würde gegen eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Tschechischen Republik verstoßen. Zudem stellt er ein Betriebs- und

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsgeheimnis des Auftragnehmers dar. Auch könnte eine Veröffentlichung der Stückpreise negativen Einfluss auf zukünftige Beschaffungen im Bereich Kampfpanzer haben, da andere Anbieter auf Basis der bekanntgewordenen Preise ihre Preisgestaltung anpassen könnten.

72. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)
- Wurde Frankreich und Polen eine Teilnahme an der auf deutsche Initiative hin etablierten European Sky Shield Initiative angeboten, und wenn ja, begründet sich deren Ablehnung nach Bewertung der Bundesregierung in dem aktuell angespannten Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Dezember 2022**

In Vorbereitung der Zeichnung des Letter of Intent zur European Sky Shield Initiative durch die interessierten Nationen am 13. Oktober 2022 fanden zuvor, am 14. September 2022 sowie am 4. Oktober 2022, Vorbesprechungen statt. Vertreter Frankreichs und Polens haben an beiden Terminen teilgenommen. Frankreich und Polen waren eingeladen, den Letter of Intent am 13. Oktober 2022 zu unterzeichnen und damit der European Sky Shield Initiative beizutreten.

Die Regierung Polens hat gegenüber der Bundesregierung keine Begründung für eine Nichtzeichnung übermittelt. Seitens der Vertreter Frankreichs wurde noch weiterer Informationsbedarf zur European Sky Shield Initiative angezeigt. Hierzu steht das Bundesministerium der Verteidigung in regelmäßigem Austausch mit Frankreich.

73. Abgeordneter  
**Roderich Kiewewetter**  
(CDU/CSU)
- Um was für Fahrzeugtypen handelt es sich bei den Grenzschutzfahrzeugen, die auf der Website der Bundesregierung als militärische Unterstützungsleistung für die Ukraine aufgelistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. Dezember 2022**

Bei den Grenzschutzfahrzeugen handelt es sich um entmilitarisierte gebrauchte Fahrzeuge der Typen Iveco VM90 Torpedo 4x4, Iveco ACL 90 sowie Renault TRM 2000 4x4.



74. Abgeordneter  
**Rüdiger Lucassen**  
(AfD)
- Wie begründet das Bundesministerium der Verteidigung angesichts der von Land zu Land unterschiedlichen Impfbestimmungen, der vollständigen Impfung aller Soldaten im Einsatzland und der Tatsache, dass alle zurzeit eingesetzten Impfstoffe gegen COVID-19 zwar den Geimpften vor schweren Verläufen schützen können, aber eine Ansteckung des Geimpften und die Weitergabe der Krankheitserreger an Dritte nicht sicher ausschließen, das Festhalten an der vollständigen Impfung gegen COVID-19 als generelle Voraussetzung für Abgeordnete zur Teilnahme an Begleitreisen mit der Bundesministerin der Verteidigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 13. Dezember 2022**

Diese Teilnahmevoraussetzung dient dem Schutz des Personals und der Mitreisenden, zudem wird etwaig zu beachtenden Einreisebestimmungen in verschiedenen Gastländern Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für die Begleitung von Reisen mit der Bundesministerin der Verteidigung werden fortlaufend überprüft und angepasst.

75. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Treffen die in einem Artikel der Weltwoche vom 26. November 2022 (vgl.: <https://weltwoche.ch/story/covid-aus-der-spritze/>) publizierten Daten, welche durch das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr erhoben wurden und belegen, dass Geimpfte häufiger mit Corona infiziert werden, als Ungeimpfte, zu, und wird infolge dieses Ergebnisses die Duldungspflicht für Soldaten aufgehoben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 12. Dezember 2022**

Die vom Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr zutreffend publizierten Daten zur Inzidenz bei Soldatinnen und Soldaten im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung und zur Altersgruppe der 15- bis 59-Jährigen lassen nicht den Schluss zu, dass geimpfte Personen häufiger mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert werden als ungeimpfte Personen.

Eine Aufhebung der Duldungspflicht für Soldatinnen und Soldaten ist nicht angezeigt. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler auf Bundestagsdrucksache 20/4141 verwiesen.

76. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Warum gab es auf meine Schreiben an die Bundesministerin der Verteidigung vom 3. August und 10. November 2022, mit denen ich den Fall eines Disziplinarverfahrens gegen einen Bundeswehrangehörigen, der diesbezüglich an mich herangetreten war, geschildert habe, keinerlei Reaktion, und welche inhaltlichen Angaben können zu den dort gestellten Fragen zu bisherigen Erkenntnissen aus den Ermittlungen sowie zum möglichen Abschlusszeitpunkt des Verfahrens gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Dezember 2022**

Die Beantwortung des Vorgangs hat einige Zeit in Anspruch genommen. Die Antwort hierzu wurde inzwischen übersendet. Hinsichtlich des Sachverhaltes wird darauf verwiesen.

77. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die in Augustdorf stationierte Panzerbrigade 21 „Lipperland“ umzubenennen, und wenn ja, wie soll der neue Name lauten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. Dezember 2022**

Derzeit ist eine Umbenennung der Panzerbrigade 21 „Lipperland“ nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

78. Abgeordneter  
**Artur Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich das Problem des illegalen Hundewelpenhandels aus dem Ausland über die Bundesgrenze nach Deutschland im Jahr 2022 quantitativ entwickelt hat, und wie plant die Bundesregierung dagegen vorzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Dezember 2022**

Da es sich beim illegalen Welpenhandel um eine grenzüberschreitende Problematik handelt, erfordern die in Frage stehenden Entwicklungen in diesem Bereich auch eine grenzüberschreitende Betrachtung. Vor diesem

Hintergrund hat die Europäische Kommission zum 1. Juli 2022 einen Koordinierten Kontrollplan (KKP) zu Verstößen beim Verbringen von Hunden und Katzen ins Leben gerufen. Dieser KKP, an dem Deutschland teilnimmt, sieht eine Verstärkung sowohl der digitalen als auch der analogen Überwachung des Handels mit Hunden und Katzen sowie eine Verbesserung der Kommunikation zu Verstößen zwischen den Mitgliedstaaten vor. Ursprünglich war der KKP bis Februar 2023 geplant, die Europäische Kommission strebt jedoch eine Verlängerung bis September 2023 an.

Grenzüberschreitende Fälle von illegalem Hunde- und Katzenhandel werden im Rahmen des KKP über das Food Fraud Netzwerk (FFN) der Europäischen Kommission gemeldet. Mit Stand vom 12. Dezember 2022 sind im FFN 45 Meldungen eingegangen, bei denen Deutschland als Bestimmungsland der Hunde und Katzen angegeben war. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine amtlichen Zahlen zur Entwicklung des illegalen Handels mit Hundewelpen im Jahr 2022 vor.

Im Jahr 2018 wurde unter dem Dach der EU-Tierschutzplattform der Europäischen Kommission zudem eine Arbeitsgruppe aus mehreren Mitgliedstaaten und Tierschutzorganisationen mit dem Ziel eingerichtet, Tierschutz und Tiergesundheit beim Handel mit Hunden und Katzen zu verbessern. Deutschland ist Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe. Die Europäische Kommission hat die Arbeitsgruppe Anfang 2022 beauftragt, Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts zu erarbeiten, die den Tierschutz bei Hunden und Katzen verbessern und den illegalen Welpenhandel eindämmen sollen. Die Vorschläge sollen in die Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts einfließen, die von der Europäischen Kommission für das Jahr 2023 angekündigt wurde.

Begünstigt wird der illegale Welpenhandel durch die Möglichkeit, Hunde auf Kleinanzeigenportalen im Internet einem breiten Publikum anzubieten. Dabei nutzen illegale Anbieterinnen und Anbieter die Möglichkeit, als Privatanbieterinnen und -anbieter aufzutreten und die Hunde auf diese Weise anonym präsentieren zu können. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor diesem Hintergrund vor, dass für den Onlinehandel mit Tieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung eingeführt wird. Diese bietet den zuständigen Behörden die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit zur Anbieterin/zum Anbieter. Dadurch könnten illegale Anbieterinnen und Anbieter abgeschreckt werden.

In den Verhandlungen zum EU-Digital Services Act (DSA), der voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, hat sich Deutschland außerdem auch auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass eine Identifizierungspflicht sämtliche Anbieterinnen und Anbieter von lebenden Tieren trifft. Leider hat dieses Anliegen in den Beratungen nicht die erforderliche Unterstützung erfahren, so dass lediglich Unternehmerinnen und Unternehmer in den Anwendungsbereich fallen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit eine entsprechende nationale gesetzliche Regelung vorbereitet, die mit dem DSA als neuem unmittelbar geltenden EU-Recht vereinbar ist sowie dem Datenschutzrecht gerecht wird.

79. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)      Wie viele Mittel aus dem Investitionsprogramm Landwirtschaft („Bauernmilliarde“) sind noch verfügbar, und welche Pläne gibt es, das Programm fortzuführen oder auszubauen (bitte gegebenenfalls konkrete Änderungspläne mitteilen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 14. Dezember 2022**

Für das Investitionsprogramm Landwirtschaft stehen im Jahr 2023 gemäß Haushaltsbeschluss im Einzelplan 10, Kapitel 1010, Titel 892 03 Haushaltsmittel in Höhe von 188 Mio. Euro zur Verfügung. Nach aktueller Finanzplanung sind für das Jahr 2024 weitere 188 Mio. Euro vorgesehen.

Über eine mögliche Fortführung des bis 31. Dezember 2024 befristeten Programms ist noch nicht entschieden worden.

80. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Wirksamkeit von Werbeverböten für an Kinder gerichtete Lebensmittel nach Erfahrungen aus dem Ausland, wo solche Werbeverböte in einigen Staaten beschlossen wurden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 12. Dezember 2022**

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse lassen derzeit noch keine quantifizierten Rückschlüsse auf die Auswirkungen der entweder erst seit kurzem wirksamen oder erst noch künftig in Kraft tretenden normativen Werbeverböte in anderen Ländern auf das Ernährungsverhalten bzw. die Übergewichts- und Adipositasprävalenz von Kindern zu. Die Studien des WHO (World Health Organization)-Regionalbüros Europa zeigen allerdings, dass die Länder, die an den Studien der WHO teilgenommen haben, in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung von Adipositas und Übergewicht nicht nachlassen dürfen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Untersuchungen zur werblichen Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen bei Lebensmitteln empfehlen auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie sonstige im Bereich des Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes tätige Institutionen gesetzliche Regelungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

81. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Contergangeschädigte einen Pflegegrad besitzen und wie die durch Contergan hörgeschädigten Menschen hier berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 13. Dezember 2022**

Die Anzahl der contergangeschädigten Personen, die in einen Pflegegrad eingestuft sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Diese Daten werden auch von der Conterganstiftung nicht erhoben.

82. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU)      Aus welchem Grund erhalten Contergangeschädigte mit 0,1 bis 9,99 Schädigungspunkten keinerlei finanzielle Anerkennung, und lassen sich die bekannten Schädigungspunkte insgesamt den Pflegegraden zuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 13. Dezember 2022**

Die Höhe der Leistungen an die leistungsberechtigten Personen richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörung. Contergangeschädigte Personen mit bis zu 9,99 Schadenspunkten erhalten eine einmalige Kapitalentschädigung, vgl. § 13 Absatz 2 Satz 3 des Conterganstiftungsgesetzes.

Die von der Conterganstiftung genutzten Schadenspunkte sind grundsätzlich nicht den Pflegegraden nach § 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugeordnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

83. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)      Wie hat sich die Anzahl der Fehlgeburten monatlich seit Januar 2021 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 13. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen bezüglich der Häufigkeit von Fehlgeburten keine Daten vor, da anders als bei den Totgeburten keine standesamtliche Meldepflicht für Fehlgeburten besteht.

84. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)      Liegen der Bundesregierung valide Erkenntnisse vor, dass die Corona-Warnapps den Verlauf der Pandemie positiv beeinflusst haben, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind das (<https://twitter.com/drpuerner/status/1599400589233790977?s=48&t=UMbbVzD4ygcOzelMUS4dTg>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 13. Dezember 2022**

Mit der Corona-Warn-App (CWA) wurde ein Instrument entwickelt, um Infektionsketten infolge der Corona-Pandemie schnell zu beenden und unseren Alltag sicherer zu machen. Dies erfolgt originär im Rahmen der Kontaktnachverfolgung via Bluetooth. Zugleich wurde die CWA kontinuierlich unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus Politik, Wissenschaft und der Open-Source-Community weiterentwickelt. Die CWA und ihr Nutzen werden seit Einführung stetig evaluiert. Die Ergebnisse werden auf dem Science-Blog des Robert Koch-Instituts regelmäßig veröffentlicht ([www.coronawarn.app/de/science/](http://www.coronawarn.app/de/science/)).

Aufgrund des dezentralen Ansatzes der CWA basiert die Evaluation im Wesentlichen auf Daten, die mithilfe der CWA-Datenspende erfasst werden. Bis zu 16 Millionen CWA-Nutzende spenden freiwillig und unter Wahrung der Anonymität ihre Daten für Forschungszwecke.

Die Wirksamkeit einer App für die Kontaktnachverfolgung hängt in hohem Maße von der Verbreitung der Anwendung in der Zielgruppe ab. In Deutschland wurde die CWA über 47,8 Millionen Mal heruntergeladen (Stand: 9. Dezember 2022). Analysen zeigen eine sehr hohe Nutzungsrate in der Zielgruppe im internationalen Vergleich ([www.coronawarn.app/de/science/2022-03-03-science-blog-5/](http://www.coronawarn.app/de/science/2022-03-03-science-blog-5/)). Insgesamt haben über 8,4 Millionen CWA-Nutzende ihr positives Ergebnis geteilt und somit andere gewarnt (Stand: 8. Dezember 2022). Des Weiteren zeigt sich, dass eine Warnung mithilfe der CWA schnell erfolgte, die Gewarnten häufig durch die Warnung überrascht werden und die Wahrscheinlichkeit eines positiven Testergebnisses bei diesem Personenkreis deutlich erhöht ist.

Die CWA hat damit einen wichtigen Beitrag beim frühzeitigen Unterbrechen von Infektionsketten geleistet – und zwar ohne die Gesundheitsämter zu belasten. Dies zeigt, dass die CWA technisch und praktisch funktioniert und zur Erreichung der mit ihr verfolgten Zwecke wirksam ist.

85. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)

Welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es zwischen Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre), insbesondere des Bundesministers für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, und Mitgliedern des SPD-Parteivorstandes, insbesondere des SPD-Bundesvorsitzenden Lars Klingbeil, bei denen eine mögliche Hinzuziehung der Hamburger Werbeagentur brinkertlück creatives für Informations- und/oder Aufklärungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Coronavirus und/oder zur Corona-Schutzimpfung thematisiert wurde (bitte die letzten fünf Kommunikationen nach Zeitpunkt, Kommunikationsformat, Beteiligten, Themen sowie danach, von wem jeweils die Initiative für die Kommunikation ausging, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 14. Dezember 2022**

Eine Verpflichtung der Bundesregierung zur Erfassung sämtlicher Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftlicher Korrespondenz und/oder anderweitiger Kommunikation besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen daher auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Informationen sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach ist in den vergangenen neun Monaten elf Mal mit Herrn Brinkert in den Gesprächsaustausch getreten. Dabei waren keine Mitglieder des SPD-Parteivorstandes zugegen. Nachfolgend die Auflistung der letzten fünf Termine.

<b>Mitglied der Bundesregierung</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Format</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Themen</b>
Dr. Karl Lauterbach	02.09.2022	Videokonferenz	Raphael Brinkert, Abteilungsleitung des Leitungsbereichs des BMG, Leitung der Abteilungen 5 und 6 des BMG, Pressestelle und Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BMG, Susanne Glasmacher (RKI), Nora Schmid- Kúpke (RKI), Julia Neufeind (RKI), Prof. Dr. Martin Dietrich (BZgA), Michaela Goecke (BZgA), Leitung Abteilung 3 (BKAm), Büro Chef BK (BKAm), Referate 312 und 612 (BKAm), Prof. Dr. Cornelia Betsch (ExpertInnenrat), Ralph Hertwig (ExpertInnenrat)	Rücksprache zur Impfkampagne
Dr. Karl Lauterbach	08.09.2022	Videokonferenz	Raphael Brinkert, Abteilungsleitung des Leitungsbereichs des BMG	Gespräch
Dr. Karl Lauterbach	14.09.2022	Videokonferenz	Raphael Brinkert, Abteilungsleitung des Leitungsbereichs des BMG, Pressestelle und Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BMG, Leitung Abteilung 3 (BKAm), Ralph Hertwig (ExpertInnenrat), Prof. Dr. Cornelia Betsch (ExpertInnenrat), Prof. Dr. Martin Dietrich (BZgA), Susanne Glasmacher (RKI), Thomas Harder (RKI), Prof. Dr. Lars Schaade (RKI), Prof. Dr. Christine Susanne Falk (ExpertInnenrat)	Rücksprache zur Impfkampagne



Mitglied der Bundesregierung	Zeitpunkt	Format	Beteiligte	Themen
Dr. Karl Lauterbach	16.09.2022	Telefonat	Raphael Brinkert	Gespräch
Dr. Karl Lauterbach	20.09.2022	Videokonferenz	Raphael Brinkert, Abteilungsleitung des Leitungsbereichs des BMG, Pressestelle und Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BMG, Simon Bölts (C&K)	Rücksprache zur Impfkampagne

Die übrigen Ressorts und das Bundeskanzleramt haben keine Gespräche der Hausleitung mit Mitgliedern des SPD-Parteivorstandes gemeldet, bei denen eine mögliche Hinzuziehung der Hamburger Werbeagentur brinkertlück creatives für Informations- und/oder Aufklärungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Coronavirus und/oder zur Corona-Schutzimpfung thematisiert wurde.

Über Gespräche im Sinne der Fragestellung bei Teilnahmen auf Veranstaltungen Dritter, die nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen, liegen keine Informationen vor.

86. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Welche Kosten sind dem Bund insgesamt durch den Erwerb von Corona-Impfstoff-Dosen entstanden, die in Folge eines erreichten Verfallsdatums nicht mehr genutzt werden konnten (vgl. [www.zeit.de/gesundheit/2022-10/corona-impfdosen-verfall-karl-lauterbach](http://www.zeit.de/gesundheit/2022-10/corona-impfdosen-verfall-karl-lauterbach))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. Dezember 2022**

Mit der Annahme des Impfstoffs durch den überregional agierenden pharmazeutischen Großhandel obliegt diesem bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten und dem öffentlichen Gesundheitsdienst nach Auslieferung durch den Bund die sachgemäße Handhabung und Distribution, um einem übermäßigen Verfall vorzubeugen. Eine Verpflichtung zur Meldung der auf der Ebene der Leistungserbringer oder Länder verfallenen Impfstoffdosen an den Bund besteht nicht. Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie viele Impfdosen auf der Ebene der Leistungserbringer oder Länder verfallen sind. Deshalb kann das Bundesministerium für Gesundheit keine Aussage darüber treffen, welche Kosten insgesamt entstanden sind.

87. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die an mich herangetragene Rechtsauffassung einzelner Bundesländer, etwa die des Freistaats Bayern, dass anfallende Kosten für den Abbau der Corona-Impfzentren, auch wenn der Abbau erst ab dem 1. Januar 2023 erfolgen kann, zu deren vorangegangenen Betrieb zu rechnen sind und dass damit die Kosten für den Abbau der Impfzentren bzw. der mobilen Impf-Teams den Ländern auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Coronavirus-Impfverordnung weiterhin zur Hälfte aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zu erstatten sind, und wenn nein, aus welchen rechtlichen Erwägungen heraus teilt die Bundesregierung diese Rechtsauffassung nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 12. Dezember 2022**

Die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in der aktuellen Fassung gilt noch bis zum 31. Dezember 2022. Derzeit sieht die CoronaImpfV die hälftige Finanzierung der notwendigen Kosten der von den zuständigen Stellen der Länder eingerichteten Impfzentren und mobilen Impfteams aus Bundesmitteln bis zum 31. Dezember 2022 vor (§ 7 CoronaImpfV). Zu den notwendigen Kosten zählen gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 CoronaImpfV auch die Personal- und Sachkosten zur Beendigung des Betriebes der Impfzentren und der mobilen Impfteams.

Das Bundesministerium für Gesundheit arbeitet derzeit an einer Anpassung der CoronaImpfV. Das Verordnungsverfahren bleibt abzuwarten.

88. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der aktuelle (Stand: 1. Dezember 2022) Stand der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, und wie genau wird sich die Höhe der vorhandenen Mittel der Liquiditätsreserve in den kommenden 24 Monaten (bitte einzeln nach Monaten ab Dezember 2022 aufschlüsseln) mit Blick auf die bereits beschlossenen und angekündigten gesundheitspolitischen Vorhaben der Bundesregierung (z. B. zusätzliche Mittel für pädiatrische Kliniken und Kliniken mit Geburtshilfe, Mittel des Bundes gemäß der Coronavirus-Impfverordnung, Maßnahmen aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz etc.) nach Berechnungen der Bundesregierung entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 12. Dezember 2022**

Die Höhe der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds wird ausschließlich zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelt. Der maßgebliche Stichtag

ist der 15. Januar des Folgejahres bzw. der nächstfolgende Bankarbeitstag (falls der 15. Januar auf ein Wochenende fällt).

In den Ergebnissen des GKV-Schätzerkreises von Mitte Oktober 2022 wurde die Höhe der Liquiditätsreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2022 (Stichtag: 16. Januar 2023) mit ca. 11,1 Mrd. Euro prognostiziert. Diese Schätzung wird auch nach aktueller Einschätzung als realistisch bewertet.

Der GKV-Schätzerkreis hat die Höhe der Liquiditätsreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2023 (Stichtag: 15. Januar 2024) mit ca. 5,5 Mrd. Euro prognostiziert.

Die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 0,2 Monatsausgaben liegt im Jahr 2023 bei rund 4,6 Mrd. Euro. Hierbei wurden insbesondere gesetzliche Entnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für höhere Zuweisungen an die Krankenkassen im Jahr 2023 in Höhe von rund 5 Mrd. Euro berücksichtigt. Noch nicht in der Prognose des GKV-Schätzerkreises berücksichtigt sind hingegen die finanziellen Verpflichtungen des Gesundheitsfonds für die Förderung von Pädiatrie und Geburtshilfe in Krankenhäusern, da diese Regelungen erst nach dem GKV-Schätzerkreis vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes beschlossen wurden.

Die weitere Entwicklung der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ist von einer Vielzahl an Parametern, insbesondere von der weiteren Entwicklung der Beitragseinnahmen abhängig. Hinsichtlich der finanziellen Wirkungen einer möglichen Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung über den 31. Dezember 2022 hinaus, bleibt das weitere Verordnungsverfahren abzuwarten.

89. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Berechnungen der Bundesregierung liegen der in § 26 f. der Formulierungshilfe der Bundesregierung für den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für ein „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vorgesehenen Aufteilung der 6 Mrd. Euro in 4,5 Mrd. Euro zum Ausgleich nachweispflichtiger direkter Energiemehrkosten und 1,5 Mrd. Euro zur pauschalen Abdeckung indirekter energiebedingter Kostensteigerungen zugrunde, und wie wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in § 18 der Formulierungshilfe definierten EU-beihilferechtlich vorgegebenen Höchstgrenzen auf die Krankenhäuser aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. Dezember 2022**

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK-Beschluss) am 2. November 2022 wurde festgelegt, dass aus den Mitteln des Wirtschaftsstabilisie-

rungsfonds (WSF) auch Hilfsprogramme finanziert werden für Bereiche, in denen trotz der Strom- und Gaspreisbremsen finanzielle Belastungen bestehen, die von den Betroffenen nicht ausgeglichen werden können. Dazu zählen insbesondere auch Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen. Daher stellt der Bund für sie Mittel in Höhe von bis zu 8 Mrd. Euro über den WSF zur Verfügung. Von diesem Betrag sollen der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds im Januar 2023 4,5 Mrd. Euro und im Januar 2024 weitere 1,5 Mrd. Euro aus Mitteln des WSF zugewiesen werden, um Mehrkosten auf Grund der gestiegenen Preise für Erdgas, Fernwärme und Strom zu erstatten. Davon sollen Krankenhäuser in drei Tranchen einen Betrag von 1,5 Mrd. Euro als einmaligen und pauschalen Ausgleich für Kostensteigerungen erhalten, die durch die Steigerung von Energiekosten verursacht worden sind. Da diese Kostensteigerungen eine Vielzahl der von Krankenhäusern bezogenen Produkte und Dienstleistungen betreffen, sind sie nicht exakt quantifizierbar, so dass insoweit ein pauschaler Ausgleich vorgesehen ist.

Die in § 18 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes in Artikel 1 des Gesetzentwurfes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 20/4683) vorgesehenen Höchstgrenzen gelten nach Maßgabe des „Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ vom 28. Oktober 2022 (ABI. C 426 vom 9.11.2022, S. 1) der Europäischen Kommission (Temporary Crisis Framework).

90. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie erklärt das Paul-Ehrlich-Institut den immer größer werdenden Zeitabstand zwischen der Veröffentlichung von Sicherheitsberichten zum Thema „Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19“, die bis zum Oktober 2021 monatlich herausgegeben wurden ([www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/sicherheitsberichte/archiv-berichte.html](http://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/sicherheitsberichte/archiv-berichte.html)), und warum werden die Abstände zwischen den bekannt gegebenen Datenständen, bzw. die Abstände zwischen Datenstand und Bericht immer größer (z. B. ist der Datenstand der 30. Juni 2022 für COVID-Impfstoffe für den Report vom 7. September 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. Dezember 2022**

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat die Frequenz der Sicherheitsberichte dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Mit Zunahme der wissenschaftlichen Evidenz zum Sicherheitsprofil der verschiedenen COVID-19-Impfstoffe und gleichzeitig sinkender Impfquote ist eine in größeren Abständen getaktete Berichterstattung sachgerecht.

Die Analysen zur Überwachung der Sicherheit (Pharmakovigilanz) werden mit gleichbleibend hoher Intensität wie zu Beginn der Impfkampagne durchgeführt und gemeldete Verdachtsfälle von Nebenwirkungen recherchiert. Zum Nebenwirkungsprofil der COVID-19-Impfstoffe wird im Übrigen auf die aktuellen Produktinformationstexte (<https://www.pei.de>)

i.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html) und die aktuellen Sicherheitsberichte der Europäischen Arzneimittel-Agentur verwiesen (<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines>).

91. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über statistisch unerwartet erhöhte Krankheitslasten oder statistisch unerwartet erhöhte Todesfallzahlen in der Bevölkerung im Jahre 2021 im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2020?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. Dezember 2022**

Das Statistische Bundesamt stellt sehr umfassende Informationen zum Thema Sterbefälle - Fallzahlen nach Tagen, Wochen, Monaten, Altersgruppen, Geschlecht und Bundesländern für Deutschland 2000 – 2015 ([www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle-endgueltige-daten.html?nn=209016](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle-endgueltige-daten.html?nn=209016)) sowie für 2016 bis 2022 ([www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html)) zur Verfügung.

Im Rahmen einer Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen hat das Statistische Bundesamt die Entwicklung der Sterblichkeit im Jahr 2021 mit den Vorjahren verglichen. Laut einer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2021 führte die Corona-Pandemie zu Übersterblichkeit in Deutschland, siehe dazu [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21\\_563\\_12](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_563_12).

Analysen zu den statistisch unerwartet erhöhten Todesfallzahlen in der deutschen Bevölkerung im Jahre 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie werden derzeit vom Robert Koch-Institut durchgeführt.

92. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Regelung des § 415 Satz 1 SGB V, wonach eine Krankenkasse eine Krankenhausrechnung innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen hat, über den aktuell geltenden Stichtag des 31. Dezember 2022 hinaus zu verlängern oder anderweitig anzupassen, wenn ja, inwiefern (bitte konkrete Maßnahmen einschließlich des Zeitplans angeben), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. Dezember 2022**

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für eine Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser sieht vor, dass der Zeitraum, innerhalb dessen die auf fünf Tage verkürzte Zah-

lungsfrist gilt, binnen derer die Krankenkassen die von den Krankenhäusern erbrachten und in Rechnung gestellten Leistungen zu bezahlen haben, bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wird. Das Bundesministerium für Gesundheit macht diesbezüglich von seiner Verordnungsermächtigung nach § 415 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Gebrauch.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

93. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Warum durfte der Vorderhuker Meri am 30. November 2022 in den frühen Morgenstunden bei Dunkelheit die Schleuse in Kiel-Holtenau in den Nord-Ostsee-Kanal verlassen, obwohl die genaue Höhenmessung laut Aussage der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (NDR-Sendung ab ca. Minute 2.15) entweder sehr ungenau oder gar nicht bei dieser kritischen Höhe erfolgen konnte, die schließlich auch zur Kollision mit den Holtenauer Hochbrücken führte, und warum verließ man sich dann nur auf die Höhenangaben der Schiffsführung, anstatt am Tag bei Helligkeit die genaue Höhe zu vermessen ([www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Immer-wieder-Havarien-auf-dem-Nord-Ostsee-Kanal,nok540.html](http://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Immer-wieder-Havarien-auf-dem-Nord-Ostsee-Kanal,nok540.html))?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. Dezember 2022**

Zu laufenden Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wird ihren Abschlussbericht im Internet veröffentlichen, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.

94. Abgeordneter  
**Mario Czaja**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Kommunen beim Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 13. Dezember 2022**

Die Bundesregierung wird die Kommunen insbesondere bei der Planung des Ladeinfrastrukturausbaus vor Ort, bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und bei der Identifikation und Bereitstellung geeigneter Flächen unterstützen. Zu diesem Zweck sollen den Kommunen u. a. Muster für lokale Masterpläne, Ausschreibungsmuster und Leitfäden zur Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen



zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll es regionale Ladeinfrastrukturmanagerinnen und -manager geben.

95. Abgeordnete  
**Martina  
Englhardt-Kopf**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von der DB Cargo AG angekündigten Preiserhöhungen für den Gütertransport auf der Schiene von durchschnittlich 20 bis 40 Prozent hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltenen Ziels der Steigerung des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent bis 2030 und wird die Bundesregierung mit Maßnahmen gegensteuern (vgl. [www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/gueterbahnen-erhoehen-die-preise-preisschock-auf-der-schiene-wie-die-energiekrise-den-gueterbahnen-schadet/28828168.html#:~:text=DB%20Cargo%20erh%C3%B6ht%20die%20Preise,w%C3%A4re%20der%20Lkw%20der%20Krisengewinner\)?](http://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/gueterbahnen-erhoehen-die-preise-preisschock-auf-der-schiene-wie-die-energiekrise-den-gueterbahnen-schadet/28828168.html#:~:text=DB%20Cargo%20erh%C3%B6ht%20die%20Preise,w%C3%A4re%20der%20Lkw%20der%20Krisengewinner)?))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 15. Dezember 2022**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Modal-Split-Anteil des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent bis 2030 zu steigern. Der Preis für Bahnstrom hat sich aufgrund der aktuellen Lage auch für die Anbieter von Schienengüterverkehr innerhalb eines Jahres verdreifacht. Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt 2023 mit der Trassenpreis- und Einzelwagenverkehrsförderung daher Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Ferner werden Eisenbahnverkehrsunternehmen als Stromkunden durch die Strompreisbremse besonders entlastet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG bewegen sich die Preissteigerungen der DB Cargo AG unter dem Niveau der branchenweiten Preisentwicklung.

96. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Planungen zum Bau des Übergabebahnhofs in Grünheide (Mark) hinsichtlich des europäischen Beihilferechts, und welche Schritte jeglicher Art (z. B. juristische Gutachten oder Kommunikation mit den EU-Institutionen) hat die Bundesregierung bisher unternommen, um abzusichern, dass der Bau des Übergabebahnhofs nicht gegen das europäische Beihilferecht verstößt ([www.rnd.de/wirtschaft/gigafactory-gruenheide-deutsche-bahn-baut-250-millionen-bahnhof-fuer-tesla-musk-muss-sich-nicht-RXNPLK5FX5HNBQXHX3SPOUWRGY.html](http://www.rnd.de/wirtschaft/gigafactory-gruenheide-deutsche-bahn-baut-250-millionen-bahnhof-fuer-tesla-musk-muss-sich-nicht-RXNPLK5FX5HNBQXHX3SPOUWRGY.html))?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 15. Dezember 2022**

Der zu errichtende Übergabebahnhof wird diskriminierungsfrei allen Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung stehen. Von dem Infrastrukturausbau profitieren neben Tesla auch gegenwärtige und zukünftige Anlieger des Gewerbezentrums in Freienbrink, das über eine bestehende Gleisverbindung an das Schienennetz verfügt. Nach Einschätzung der Deutschen Bahn AG handelt es sich um eine beihilfefreie allgemeine Infrastrukturmaßnahme.

97. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil der Verkehrsstationen, die die Deutsche Bahn AG in Bayern betreibt, erfüllen ausschließlich alle Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“, und für wie viele gibt es fest geplante Baumaßnahmen zur Herstellung aller Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ (bitte nach bayrischen Bezirken aufteilen und jeweils angeben: die Gesamtzahl der Verkehrsstationen; die Anzahl der Verkehrsstationen, die ausschließlich alle verfügbaren Kriterien der „weitreichenden Barrierefreiheit“ erfüllen sowie die Anzahl der Verkehrsstationen, für die es fest geplante Baumaßnahmen zu Herstellung aller Kriterien „weitreichender Barrierefreiheit“ gibt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 13. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG soll bei den darin genannten Bahnhöfen die weitreichende Barrierefreiheit hergestellt werden.

Nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der von der DB Station&Service AG betriebenen Verkehrsstationen in Bayern zu entnehmen, die weitreichend barrierefrei sind.

Jahr	Anzahl Verkehrsstationen (DB Station&Service AG) gesamt	Davon „weitreichend barrierefrei“ (alle Bahnsteige)
2017	915	59
2018	915	59
2019	916	61
2020	919	148
2021	920	231

98. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Abstimmung zu einer Novellierung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 153 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 und die Schriftliche Frage 103 des Abgeordneten Leon Eckert auf Bundestagsdrucksache 20/534) bezüglich der Einbeziehung von Ultraleichtflugzeugen und Tragschraubern in den Geltungsbereich der Verordnung entsprechend dem Verordnungsentwurf den damaligen Verkehrs- und Umweltministerien vom 14. November 2019 zwischenzeitlich vorangeschritten, und wie sieht die diesbezügliche zeitliche Planung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 13. Dezember 2022**

Die Bundesregierung wird die entsprechenden Entwicklungen weiterhin genau beobachten, auch im Hinblick auf Möglichkeiten der Länderbehörden, in Ergänzung zur Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderliche Regelungen zum Schutz vor Fluglärm für einzelne Landeplätze zu treffen.

99. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
(Braunschweig)  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um Komponenten nicht vertrauenswürdiger Hersteller und somit die Einflussnahme Dritter auf 5G-Mobilfunkinfrastrukturen, sowohl im Kernnetz als auch auf den Funkmasten selbst, schnellstmöglich zu beseitigen und auszutauschen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 16. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen.

100. Abgeordneter  
**Florian Oßner**  
(CDU/CSU)
- Welche der für das Jahr 2022 gesetzten Haushaltsmittel für das gestoppte „Graue-Flecken-Programm“ (Breitbandausbau) wurden tatsächlich bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 12. Dezember 2022**

Zum Stand des Mittelabrufs mit Stichtag 31. Dezember 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

101. Abgeordneter  
**Florian Oßner**  
(CDU/CSU)
- Sind von den 3 Mrd. Euro, die für das Jahr 2022 eingestellt wurden, Mittel in der Umsetzung wieder freigeworden, da z. B. entgegen der ursprünglichen Planung nun doch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Anbieter erfolgt ist, und können diese freigewordenen Mittel dann zusätzlich im Jahr 2023 im neu aufgesetzten Förderprogramm eingesetzt werden (vgl. Frage 100)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. Dezember 2022**

Die Mittel sind durch die eingegangenen Anträge vollständig gebunden. Soweit Mittel frei werden sollten, werden diese unmittelbar für die Bewilligung der noch vorliegenden Anträge eingesetzt.

102. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Treffen der Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gab es seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden der Biokraftstoffindustrie (VDB, BDBe, ufop, OVID, BBE), und welche Themen standen bei diesen Treffen jeweils im Mittelpunkt?
103. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Treffen der Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gab es seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen der Biokraftstoffindustrie (z. B. ADM, Bunge, C. Thywissen, Cargill, Consun Beet Company, CropEnergies, ecoMotion, Evonik Industries, German Bio Fuels, Louis Dreyfus, Natural Energy West, Neste, Nordzucker, Oleon, Power Oil, REG, SBE Bioenergie, Tecosol, Verbio, Vitterra), und welche Themen standen bei diesen Treffen jeweils im Mittelpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. Dezember 2022**

Die Fragen 102 und 103 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 29. September 2022 traf Bundesminister Dr. Volker Wissing eine ca. 30-köpfige Delegation der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN) zum Thema Digitalpolitik der Bundesregierung. Anwesend bei dem Gespräch war auch Dr. Lars Gorissen, Vorstandsvorsitzender der Nordzucker AG. Kraftstoffe waren nicht Thema des Gesprächs.

Ich in meiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär war am 4. August 2022 zu Besuch bei der Firma Avancain in Bakum.

Zudem nahm ich am 22. November 2022 beim „Launch Event“ zweier neuer Aral-Kraftstoffe an der Aral-Tankstelle Holzmarktstraße 12-14 in Berlin.

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e. V. (BDBe) traf sich die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert am 13. Juni 2022 mit Stephan Meeder, stellvertretender Vorsitzender des BDBe und CEO der CropEnergies AG und Stefan Walter, Geschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Bioethanolwirtschaft e. V. Thematisch ging es um klimafreundliche Mobilität und den Beitrag nachhaltiger Biokraftstoffe für den Klimaschutz im Verkehr.

104. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Ist durch den Bund für die Sanierung der Altlastenverschmutzung an der Bundeswasserstraße Schlei in Schleswig (Wikingeck) – im Rahmen seiner Verpflichtungen als Eigentümer – eine Förderung im Bundeshaushalt 2023 vorgesehen, und wenn ja, über welche/n Titel in welchem Einzelplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 14. Dezember 2022**

Der finanzielle Beitrag an der Sanierungsmaßnahme wird vom Bund aufgrund seiner Verpflichtungen als Eigentümer aus Kapitel 1203 Titel 780 01 – Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur der Bundeswasserstraßen – geleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

105. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel aus dem DigitalPakt Schule sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in die Südpfalz (Stadt Landau in der Pfalz, Landkreis Germersheim und Landkreis Südliche Weinstraße) geflossen und an welche Träger bzw. an welche Schulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 12. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhält gemäß den §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule von Länderseite jeweils zum 15. Februar (Stichtag: 31. Dezember) und 15. August (Stichtag: 30. Juni) eines jeden Jahres Berichte über bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen.

Angaben zum Mittelabfluss liegen der Bundesregierung nur auf Ebene der Länder, nicht auf Ebene einzelner Kommunen oder Landkreise vor.

Die nachfolgenden Tabellen geben daher eine Übersicht über die vom Land Rheinland-Pfalz mit Stichtag 30. Juni 2022 berichteten bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen in der Südpfalz.

Tabelle 1: Übersicht über bewilligte Maßnahmen in der Südpfalz (Stichtag: 30. Juni 2022).

Antragsteller/ Schulträger	Programmteil	Höhe der bewilligten Mittel in EUR	Anteil des Bundes in EUR	Letztempfänger (Schule)
<b>Stadt Landau in der Pfalz</b>				
Diözese Speyer	Basis Digital- Pakt Schule	362.860,92	326.574,83	Private Maria-Ward Realschule Landau Priv. Maria-Ward-Gym- nasium
Erziehungswissen- schaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut	Basis Digital- Pakt Schule (regionale Maß- nahme)	34.654,00	31.188,60	Erziehungswissenschaft- liches Fort- und Weiter- bildungsinstitut)
Katholischer Jugend- fürsorgeverein für die Diözese Speyer e. V.	Basis Digital- Pakt Schule	215.655,92	194.090,33	Jakob-Reeb-Schule FSP sozioemotionale Ent- wicklung (Förderschule) Private Berufsbildende Schule am Jugendwerk St. Josef Landau

Antragsteller/ Schulträger	Programmteil	Höhe der bewilligten Mittel in EUR	Anteil des Bundes in EUR	Letztempfänger (Schule)
Stadtverwaltung Landau/Pf.	Basis Digital- Pakt Schule	3.284.921,25	2.956.429,12	Otto-Hahn-Gymnasium Landau Berufsbildende Schule Landau Integrierte Gesamtschule Landau Grundschule Thomas- Nast- Schule Landau Grundschule Landau – Arzheim Grundschule Landau – Godramstein Grundschule Pestalozzi- schule Landau Grundschule Süd Landau Norringschule FSP Ler- nen (Förderschule) Konrad-Adenauer-Real- schule plus Landau Eduard-Spranger-Gym- nasium Landau Max-Slevogt-Gymnasi- um Landau Grundschule Horstring Landau Grundschule Landau – Nussdorf Michael-Ende-Grund- schule Queichheim Grundschule Wollmes- heimer- Höhe Landau Grundschule Landau – Dammheim
Vinzentius-Kranken- haus Landau	Basis Digital- Pakt Schule	62.714,70	56.443,23	Vinzentius Krankenhaus Nardini-Pflegeschule
Vinzentius-Kranken- haus Landau	Zusatzvereinba- rung Administ- ration	6.185,13	6.185,13	
<b>Landkreis Germersheim</b>				
Ortsgemeinde Bellheim	Basis Digital- Pakt Schule	46.460,40	41.814,36	Grundschule Bellheim
Ortsgemeinde Zeiskam	Basis Digital- Pakt Schule	45.730,05	41.157,04	Fuchsbach Grundschule Zeiskam
Stadt Wörth am Rhein	Basis Digital- Pakt Schule	331.401,47	298.261,32	Grundschule Wörth Dammschule Grundschule Wörth Dorschbergschule Grund- schule Büchelberg Grundschule Tullaschule Maximilian- sau Wörth Grundschule Schaidt

Antragsteller/ Schulträger	Programmteil	Höhe der bewilligten Mittel in EUR	Anteil des Bundes in EUR	Letztempfänger (Schule)
Stadt Wörth am Rhein	Zusatzvereinbarung Administration	33.014,34	33.014,34	
Stadtverwaltung Germersheim	Basis Digital- Pakt Schule	381.961,41	343.765,27	Grundschule Germersheim Dr. Eduard-Orth-Schule Grundschule Gottfried-Tullaschule Germersheim Grundschule Germersheim Geschwister-Scholl-Schule
Verbandsgemeinde Bellheim	Basis Digital- Pakt Schule	51.804,04	46.623,63	Grundschule Ottersheim
Verbandsgemeinde Jockgrim	Basis Digital- Pakt Schule	289.777,52	260.799,77	Grundschule St. Wendelinus Hatzenbühl Grundschule Rheinzaubern An der Römerstraße Lina-Sommer-Grundschule Jockgrim Grundschule Neupotz
Verbandsgemeinde Lingenfeld	Basis Digital- Pakt Schule	318.478,52	286.630,67	Grundschule Weingarten Ritter-von-Weingarten-Schule Grundschule Westheim Grundschule Schwegenheim Grundschule Lustadt Grundschule Lingenfeld
Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Queich	Basis Digital- Pakt Schule	174.252,56	156.827,30	Grundschule Essingen Grundschule Hainbachschule Hochstadt Grundschule Offenbach a. d. Queich
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>				
Evangelische Kirche der Pfalz	Basis Digital- Pakt Schule	275.595,00	248.035,50	Evangelisches Trifels-Gymnasium Annweiler
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Basis Digital- Pakt Schule	1.374.781,47	1.237.303,32	BBS Südliche Weinstraße Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern Gymnasium Edenkoben Staufer-Schulzentrum FSP Lernen (Förderschule) Realschule plus Annweiler
Ortsgemeinde Klingenmünster	Basis Digital- Pakt Schule	48.123,63	43.311,27	August-Becker-Schule



Antragsteller/ Schulträger	Programmteil	Höhe der bewilligten Mittel in EUR	Anteil des Bundes in EUR	Letztempfänger (Schule)
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	Basis Digital- Pakt Schule	137.375,82	123.638,24	Grundschule Annweiler Grundschule Alberswei- ler Grundschule Gosserswei- ler-Stein Grundschule Ramberg mit Außenstelle Eußer- thal
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	Zusatzvereinba- rung Administration	32.917,52	32.917,52	
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	Basis Digital- Pakt Schule	347.889,37	313.100,43	Böhämmer-Grundschule Bad Bergzabern Grundschule Steinfeld Grundschule Dörrenbach Horbach-Grundschule Gleiszellen-Gleishorbach
Verbandsgemeinde Edenkoben	Basis Digital- Pakt Schule	225.679,35	203.111,41	Grundschule Edenkoben Grundschule Rhodt u. Rietburg Grundschule Roschbach Grundschule Edesheim Gäuschule - Grundschule Böbingen-Gommersheim
Verbandsgemeinde Maikammer	Basis Digital- Pakt Schule	150.780,82	135.702,74	Grundschule Johannes- Leonhardt-Schule Mai- kammer Grundschule Kirrweiler Grundschule St.Martin
<b>Summe</b>		<b>8.233.015,21</b>	<b>7.416.925,37</b>	

Tabelle 2: Übersicht über abgeschlossene Maßnahmen in der Südpfalz (Stichtag: 30. Juni 2022). Die abgeschlossenen Maßnahmen sind alle der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zuzuordnen.

Antragsteller/Schulträger		Höhe der Mittel gem. Verwendungs- nachweis in EUR	Anteil des Bundes in EUR
Stadt Landau in der Pfalz	Elterninitiative Freie Montessori Schule Landau e.V.	4.273,29	3.793,90
	Genossenschaft zur Förderung naturwissen- schaftlich-technischer Bildung	2.397,85	1.229,89
Landkreis Germersheim	Ortsgemeinde Zeiskam	4.944,05	4.742,57
	Stadtverwaltung Germersheim	59.837,44	59.837,44
	Verbandsgemeinde Bellheim	1.992,77	1.952,30
	Verbandsgemeinde Hagenbach	9.872,95	9.765,84
	Verbandsgemeinde Jockgrim	16.356,00	16.356,00
	Verbandsgemeinde Rülzheim	15.266,06	14.773,60

Antragsteller/Schulträger		Höhe der Mittel gem. Verwendungsnachweis in EUR	Anteil des Bundes in EUR
Landkreis Südliche Weinstraße	Gemeindeverwaltung Klingenmünster	1.480,62	1.387,84
	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	265.064,20	264.183,59
	Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	20.713,72	20.394,67
	Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	39.606,69	39.563,68
	Verbandsgemeinde Landau-Land	6.551,41	6.237,44
	Verbandsgemeinde Maikammer	5.543,88	5.415,84
<b>Summe</b>		<b>453.900,93</b>	<b>449.634,60</b>

Die Berichterstattung im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ sieht keine verpflichtende Angabe über einzelne Schulen als Letztempfänger vor.

Über die in den Tabellen hinterlegten Angaben hinaus können weitere Mittel bereits beantragt, aber noch nicht bewilligt worden sein. Detaillierte Angaben zu eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen Anträgen liegen der Bundesregierung nicht vor.

106. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU) Welchen Trend sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Fremdsprache Französisch an deutschen Schulen, und welche Auswirkungen erwartet es gegebenenfalls aufgrund dieses Trends für die deutsch-französischen Beziehungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 16. Dezember 2022**

Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik haben sich in Artikel 10 des Vertrags von Aachen verpflichtet, Strategien zu entwickeln, die die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden, die die Partnersprache erlernen, erhöhen. Dafür haben die Französische Republik und die Bundesrepublik Deutschland eine Sprachenstrategie erarbeitet, die am 24. November 2022 vom Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, und von der Kulturministerin Frankreichs, Rima Abdul Malak, in Vertretung für Bildungsminister Pap Ndiaye unterzeichnet worden ist. Mit Blick auf die besondere politische Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen und des Vertrages von Aachen für den Bildungsbereich hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am selben Tag die „Strategie zur Förderung der französischen Sprache in Deutschland“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

107. Abgeordneter **Mario Czaja**  
(CDU/CSU)      Wie wird die Bundesregierung nach dem Ende des Investitionspakts Sportstätten in Zukunft den Neubau von Sportstätten in Kommunen unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Dezember 2022**

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Die Länder haben für diese Zwecke auch eigene Förderprogramme aufgelegt. Der Bund kann die Kommunen beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur lediglich unterstützen.

Der von 2020 bis 2022 mit Programmmitteln in Höhe von insgesamt 370 Mio. Euro ausgestattete Investitionspakt Sportstätten zielt ab auf die Sanierung und den Ausbau von kommunalen Sportstätten für den Breiten- und Vereinssport sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Nach den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern sind im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung auch Ersatzneubauten förderfähig. Der Neubau von kommunalen Sportstätten ist im Investitionspakt Sportstätten auf begründete Ausnahmefälle begrenzt, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Damit wird unter anderem die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von Sportstätten gefördert. Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Einrichtung können gefördert werden, wenn diese zwingend notwendig sind. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn ein Ersatzneubau im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist. Der Neubau von Sportstätten wird hingegen nicht über das Bundesprogramm gefördert.

Im Rahmen der Zuständigkeit für Investitionen im Sportstättenbau für den Spitzensport gemäß den Förderrichtlinien Sportstättenbau fördert die Bundesregierung grundsätzlich auch den Neubau von Sporteinrichtungen an Olympiastützpunkten, Bundesstützpunkten und Trainingszentren. Träger dieser Bauprojekte sind u. a. auch Städte und Kommunen.

108. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)      Wie viele freie Mittel stehen für die Beantragung des Baukindergeldes (Gesamtbudget: 9,9 Mrd. Euro) zum Jahresende (Stand: Dezember 2022) noch zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 14. Dezember 2022**

Für das Jahr 2022 stehen noch Mittel in Höhe von rund 166 Mio. Euro für die Beantragung von Baukindergeld zur Verfügung (Stand: 9. Dezember 2022).

109. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)      Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor oder gibt es Schätzungen seitens der Bundesregierung, wie viele Familien, die rechtzeitig (vor dem 31. März 2021) ihre Baugenehmigung erhalten haben und im Jahr 2022 unter anderem aufgrund von Verzögerungen am Bau noch nicht einziehen konnten, vom vorzeitigen Ende des Baukindergeldes (31. Dezember 2022) betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 15. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Familien, die rechtzeitig ihre Baugenehmigung erhalten haben und im Jahr 2022 aufgrund von Verzögerungen am Bau noch nicht einziehen konnten, vom vorzeitigen Ende des Baukindergeldes betroffen sind.

Berlin, den 16. Dezember 2022



